

Stenografični zapisnik

pete seje

deželnega zbora kranjskega

v Ljubljani

dné 22. septembra l. 1882.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar Gustav grof Thurn-Valsassina. — Vladina zastopnik: Deželni predsednik Andrej Winkler in vladni tajnik grof Anton Pace. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar in Kobler.

Dnevni red:

1. Branje zapisnika o seji dné 19. septembra l. 1882.
2. Naznanila deželno-zbornega predsedstva.
3. Poročilo deželnega odbora o večih podporah za ceste, katere dovoliti je pridržano slavnemu deželnemu zboru. (Priloga 26.)
4. Poročilo deželnega odbora o raznih zadevah gledé vkvartiranja vojakov. (Priloga 27.)
5. Ustno poročilo finančnega odseka o prošnji učitelja Matija Ranta, da bi se učitelji ljudskih šol še v prihodnjem podučevali v kmetijstvu na Slapski šoli.
6. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželne sadje- in vinorejske šole na Slapu za l. 1883. k prilogi 16., podpriloga D. (Priloga št. 18.)
7. Ustna poročila finančnega odseka o peticijah:
 - a) občine Unec za subvencijo za napravo vodnjaka;
 - b) gledé ustanov za učence podkovijske šole v Ljubljani;
 - c) občine Stražiše in okolice za podporo vsled poškodovanja po toči;
 - d) gledé subvencije za stavbo mostú v zgornjem Kašlju k prilogi 15.;
 - e) rudarskega društva akademikov v Ljubnem za podporo;
 - f) dijaškega društva v Novem mestu za podporo;
 - g) Franja Schumi-ja za podporo gledé izdavanja arhiva o domoznanstvu.
8. Ustno poročilo upravnega odseka o peticiji čebelarjev iz Ribniške doline za odpravo taks, katere pobirajo nekatere občine za tuje na pašo došle čebele.
9. Ustno poročilo gospodarskega odseka o prošnji občin Dolenji Logatec, Rovte, Šent Jošt, Trata in Žiri, da bi se cesta iz Žirov v Dolenji Logatec uvrstila med okrajne ceste in za podporo.
10. Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu glediščnega zaklada za l. 1881. k prilogi 8.

Stenographischer Bericht

der fünften Sitzung

des krainischen Landtages

zu Laibach

am 22. September 1882.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Gustav Graf Thurn-Valsassina. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Andreas Winkler und der Regierungs-Sekretär Graf Anton Pace. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar und Kobler.

Tagesordnung:

1. Lesung des Sitzungsprotokolls vom 19. September 1882.
2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
3. Bericht des Landesausschusses über mehrere der Bewilligung des hohen Landtages vorbehaltenen Straßensubventionen. (Beilage 26.)
4. Bericht des Landesausschusses über verschiedene Angelegenheiten betreffend die Militäreinquartierung. (Beilage 27.)
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Mathias Rant wegen der Fortdauer des Slaper landwirthschaftlichen Lehrkurses für Volksschullehrer.
6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap für das Jahr 1883 ad Beilage 16, Subbeilage D. (Beilage 18.)
7. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über Petitionen:
 - a) der Gemeinde Maunich um Subvention für eine Tränke;
 - b) für Stipendien der Hufbeschlagshüler in Laibach;
 - c) der Gemeinde Stražiše und Umgebung um Unterstützung aus Anlaß von Hagelschäden;
 - d) um Subvention für Brückenrekonstruktion in der Gemeinde Oberfajchel ad Beilage 15;
 - e) des Bergakademikervereines in Leoben um Unterstützung;
 - f) des Rudolfswerther Studentenvereines um Unterstützung;
 - g) des Franz Schumi um Unterstützung der Herausgabe des Archivs für Heimatkunde.
8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bienenzüchter aus dem Reifnitzer Thale um Aufhebung der Taxen, welche einige Gemeinden für die Weide fremder Bienen einheben.
9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinden Unterloitsch, Gereuth, St. Jošt, Trata und Sairach um Einreihung der Straße Sairach-Unterloitsch unter die Bezirksstraßen und um Subvention.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Theaterfonds-Rechnungsabschlusse pro 1881 ad Beilage 8.

11. Ustno poročilo finančnega odseka o proračunu gledišnega zaklada za l. 1883. k prilogi 8. in o prezidavanji v reduti, letnega poročila stran 129.
12. Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada prisilne delalnice k prilogi 10. s tem v zvezi
13. Poročilo finančnega odseka o prisilni delalnici k prilogi 10. in o letnem poročilu stran 128 — 135. (Priloga 24.)
14. Ustno poročilo finančnega odseka o proračunu zaklada prisilne delalnice k prilogi 16., podprilogi B.
15. Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu normalno-šolskega zaklada za l. 1881. k prilogi 12. — in v zvezi s tem nasveti k letnemu poročilu stran 149. o normalno-šolskih zastankih občin, — potem stran 151. v zadevi normalno-šolskega zastanka občine Senožeške in odpisa normalno-šolskega doneska cerkvene podružnice Sv. Urha in kapelice sv. Elija.
16. Ustna poročila finančnega odseka o prošnjah:
 - a) kranjskega ribarskega društva za podporo;
 - b) učitelja Malenškega za zveksanje miloščine;
 - c) učitelja Žvagna za dovolitev starostnih doklad;
 - d) učencev na Kočevski gimnaziji za podporo;
 - e) društva „Asylverein“ na Dunajskem vseučilišči za podporo;
 - f) „Glasbene Matice“ v Ljubljani za podporo;
 - g) občine Žirovske za podporo čipkarnice;
 - h) občine Kamniške za podporo za preložitve Klanca;
 - i) občine Ihan za podporo za uravnavo reke Bistrice;
 - k) občine Sodrašica za podporo za shrambo gasilnega orodja.
17. Ustno poročilo finančnega odseka k prilogi 11. zaradi deželnega doneska za stavbe v obrambo Savskih bregov pri Sv. Jakobu in pri Beričevem.
18. Ustno poročilo finančnega odseka k nasvetu 2., stran 7. in 93. letnega poročila zaradi aktivnih zastankov deželnega zaklada v zadevi stavbe ceste Hajka-Doblič v okraji Černomeljskem.

Obseg: Glej dnevni red razun točke 7. a, b, c, d, e, f, g, dalje točke 16. d, e, f, g, h, i, k, potem točke 17. in 18.

Seja se začne ob 15. minuti čez 10. uro.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Theaterfonds: präliminare pro 1883 ad Beilage 8 und über die ausgeführten Umstaltungsbauten im Redoutengebäude, Rechnungsberichts pag. 129.
12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Rechnungsabschlusse der Zwangsarbeitsanstalt ad Beilage 10 — in Verbindung hiemit
13. Bericht des Finanzausschusses in Betreff der Zwangsarbeitsanstalt ad Beilage 10 und zum Rechnungsberichte pag. 128 — 135. (Beilage 24.)
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Landeszwangsarbeitsanstalt ad Beilage 16, Subbeilage B.
15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Normalerschulfonds pro 1881 ad Beilage 12, — und in Verbindung hiemit die Anträge zum Rechnungsberichte pag. 149 über die Normalerschulfondsrückstände bei den Gemeinden, — dann pag. 151 betreffend den Senojetzer Normalerschulfondsrückstand, und die Verschreibung des Normalerschulfondsbeitrages der Filialkirche St. Ulrich und der Kapelle St. Eliae.
16. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über Petitionen:
 - a) des krainischen Fischereivereines um Unterstützung;
 - b) des Lehrers Malenski um Erhöhung der Gnadengabe;
 - c) des Lehrers Žvagen um Bewilligung der Dienstalterszulage;
 - d) um Unterstützung der Gymnasialschüler in Gottschee;
 - e) des Asylvereines an der Wiener Universität um Unterstützung;
 - f) der „Glasbena matica“ in Laibach um Unterstützung;
 - g) der Gemeinde Sairach um Unterstützung der Spinnerschule;
 - h) der Gemeinde Stein um Unterstützung für die Umlegung des Klanc;
 - i) wegen Subvention an die Gemeinde Jauchen für die Regulierung des Feistritzflusses;
 - k) wegen Subvention an die Gemeinde Soderschitz für Feuerlöschlokale.
17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Beilage 11, betreffend einen Landesbeitrag für die Savenferstuhlbauten zu St. Jakob = Förttschach.
18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Antrag 2, pag. 7 und 93 des Rechnungsberichtes, betreffend die Landesfondsaaktivrückstände aus dem Straßenbau Hajka-Döblitz im Bezirke Tschernembl.

Inhalt: Siehe Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 7 a, b, c, d, e, f, g, ferner 16 d, e, f, g, h, i, k, dann 17 und 18.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Landeshauptmann:

Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Hohes Haus!

Dem Beschlusse des hohen Landtages gemäß (Poslanec vstanejo — Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen) begab sich nach herabgegangener kaiserlicher Genehmigung die entsendete Deputation an das Allerhöchste Hoflager nach Triest.

Bei der am 17. d. M. Allergnädigst gewährten Allerhöchsten Audienz hat die Deputation Seiner Majestät die ehrfurchtsvollste Huldigung des Landes Krain allerunterthänigst zu Füßen gelegt — den Gefühlen unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, welche alle Bewohner Krains für die geheiligte Person ihres geliebten Monarchen und das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus gleichermassen befeelen, Ausdruck gegeben. — Ferner für die unzähligen Akte kaiserlicher Gnade und landesväterlicher Fürsorge, welche unserm Lande in allen Nothlagen und Bedürfnisfällen von der unerschöpflichen Großmuth Seiner Majestät zu Theil geworden sind, den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Auf diese tiefergebenste Ansprache geruhten Seine Majestät zu erwidern:

„Es freut Mich, daß das Land Krain eine eigene Deputation entsendet hat, um Mich zu begrüßen.

Was Ich für Krain gethan habe, war Meine Pflicht — Ich werde dem Lande immer gerne helfen. Neuer war es Mir nicht möglich, Krain zu besuchen. Ich freue Mich jedoch innigst, an ihrem Landesfeste im nächsten Jahre theilzunehmen.

Krain war immer treu und ergeben.“

Unter Allergnädigster Versicherung der kaiserlichen Gewogenheit gegenüber dem Lande Krain geruhten Seine Majestät die Deputation huldvollst zu entlassen.

Am darauf folgenden Tage wurde die krainische Deputation in der kaiserlichen Residenz zu Miramar von Ihrer Majestät unserer geliebten Kaiserin, und Seiner kaiserlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf in huldvollster und freundlichster Weise empfangen. Die Allerhöchsten Herrschaften, welchen die Deputation die ehrfurchtsvollste Bitte, daß im nächsten Jahre abzuhaltende Landesfest durch Allerhöchstderen Anwesenheit zu verherrlichen, zu Füßen legte, geruhten unserer Jubelfeier das lebhafteste Interesse allergnädigst entgegenzubringen.

Naznanjevaje slavni zbornici za našo domovino to imenitno, pomenljivo dogodbo, vabim velečastite poslanice, premilostljivemu vladarju in preljubi Habsburgski rodbini zaklicati „Živijo! — Hoch!“ (Ves zbor trikrat zakliče Živijo! Hoch! — Die ganze Versammlung stimmt in dreimaliges Živijo! Hoch! ein.)

Bei diesem Anlasse bitte ich zur Kenntniß nehmen zu wollen, daß nach Allerhöchster Genehmigung der Jubelfeier am 11. Juli 1883 der Landesausschuß in Befolgung der hohen Beschlußfassung, welche in der Sitzung am 19. Oktober 1881 erfolgte, das Programm für die Jubelfeier im Einvernehmen mit der k. k. Regierung und dem Magistrate der Landeshauptstadt Laibach, eventuell auch unter Cooption anderer hiezu als angemessen erscheinenden Persönlichkeiten, entwerfen und dessen Genehmigung Allerh. Ortes vermitteln werde.

Bezüglich des Crediten wird der Finanzausschuß seine Anträge bei Berathung des Landesfondes zu stellen sich erlauben.

1. Branje zapisnika o seji dne 19. septembra 1. 1882.**1. Lesung des Sitzungsprotokolles vom 19. September 1882.****Landeshauptmann:**

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v nemškem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in deutscher Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des eben verlesenen Protokolles keine Einwendung erhoben wird (niče se ne oglasi — Niemand meldet sich), so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

2. Naznanila deželno-zbornega predsedstva.**2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.****Landeshauptmann:**

Ich beehre mich, nachstehende Einläufe dem hohen Hause mitzutheilen:

Ich überreiche eine Petition der Privatlogenbesitzer um Einräumung des Mitentscheidungsrechtes bei der pachtweisen Hintangabe der Theaterunternehmung.

(Izroči se po predlogu gospoda poslanca Dežmana finančnemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Abgeordneten Deschmann dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bošnjak überreicht die Petition des Ausschusses des Unterstützungsvereines slavischer Universitäts Hörer in Graz um Subvention.

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Ich überreiche die Petition des Franz Knisic von Unterfeñiz im Namen der dortigen Inassen um Befreiung von den Reparaturkosten der Kirche in Oberfeñiz.

(Izroči se peticijskemu odseku — Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schaffer überreicht das Gesuch des krainischen Gewerbevereines um eine Subvention.

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

3. Poročilo deželnega odbora o večih podporah za ceste, katere dovoliti je pridržano slavnemu deželnemu zboru.

(Priloga 26.)

3. Bericht des Landesauschusses über mehrere der Bewilligung des hohen Landtages vorbehaltene Straßensubventionen.

(Beilage 26.)

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

4. Poročilo deželnega odbora o raznih zadevah gledé vkvartiranja vojakov.

(Priloga 27.)

4. Bericht des Landesauschusses über verschiedene Angelegenheiten betreffend die Militäreinquartierung.

(Beilage 27.)

Landeshauptmann:

Die betreffende Beilage ist noch nicht gedruckt, ich werde sie aber noch heute, sobald sie aus der Druckerei gelangen wird, unter die Herren Abgeordneten vertheilen lassen und dem entsprechenden Ausschusse zuweisen.

5. Ustno poročilo finančnega odseka o prošnji učitelja Matija Ranta, da bi se učitelji ljudskih šol še v prihodnj podučevali v kmetijstvu na Slapski šoli.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Mathias Rant wegen der Fortdauer des Slaper landwirthschaftlichen Lehrkurses für Volksschullehrer.

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Kattenegger:

Es ist dem hohen Landtage aus dem Rechnungsberichte pag. 156 und 157 bekannt, daß im heurigen Jahre, und zwar in der Zeit vom 16. August bis 5. September, an der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Slap ein praktischer Lehrkurs über Landwirthschaft für Volksschullehrer und Lehramtskandidaten abgehalten worden ist.

Der hohe Landtag hat für diesen Lehrkurs in den Voranschlag der Slaper Obst- und Weinbauschule pro 1882 einen unüberschreitbaren Credit von 400 fl. eingestellt, welcher präliminarmäßig bewilligte Kostenbetrag heuer an fünfzehn von der Direktion der Slaper Schule aufgenommene Volksschullehrer vertheilt wurde.

Es liegt hier dem hohen Landtage eine Petition des Volksschullehrers Mathias Rant wegen der Fortdauer dieses Slaper landwirthschaftlichen Lehrkurses vor. Der Petent hat ebenfalls an diesem Lehrkurse theilgenommen und sieht sich veranlaßt, den hohen Landtag zu bitten, es möge auch für die folgenden Jahre die Fortsetzung dieses Lehrkurses ermöglicht werden für alle jene Lehrer,

welche nicht in der Lage waren, sich an der allgemeinen Lehrerbildungsschule in der praktischen Landwirthschaft auszubilden.

Mathias Rant lobt und hebt in seinem Gesuche den Erfolg dieses Unterrichtes und bemerkt, daß allen Frequentanten dieser Schule der theoretische Unterricht in Verbindung mit den praktischen Demonstrationen in unvergeßlicher Erinnerung bleiben werde und betont den großen Nutzen, welchen das ganze Land durch Heranbildung von Fachmännern in dieser Richtung erlangen kann.

Laut eines Berichtes der Direktion der Slaper Schule an den Landesauschuß war Mathias Rant einer der eifrigsten Theilnehmer an diesem Unterrichte und hat auch sein Interesse insbesondere dadurch bethätigt, daß er in einem von der Direktion dem Landesauschusse vorgelegten Tagebuche eine ausführliche Relation über den stattgehabten Lehrkurs erstattet hat.

Die Urtheile, welche die Direktion über den Verlauf und Erfolg dieses Unterrichtes dem Landesauschusse mitzutheilen sich bewogen fand, sind nicht derart, wie man sie bei der seinerzeitigen Botirung vor Augen gehabt haben mochte. Die Direktion beklagt die geringe Theilnahme, das wenige Interesse, welches die Lehrer diesem Unterrichte entgegen gebracht haben, sie spricht ihr Bedauern darüber aus, daß das pädagogische Moment nicht vorgewaltet hat, und muß schließlich bemerken, daß der Aufwand nach dem Erfolge des heurigen Lehrkurses ein ganz vergeblicher und unnützer war.

Auf Grundlage dieses Berichtes der Direktion hat der Finanzausschuß schon bei Berathung des Voranschlages für die Obst- und Weinbauschule in Slap den diesfälligen Credit pr. 400 fl. gestrichen.

Jedoch hat derselbe bei der nachträglichen Vorlage der Petition des Lehrers Mathias Rant den Gegenstand nochmals in reifliche Erwägung gezogen und konnte zu keinem andern Schlusse kommen, als daß bei dem Mißerfolge, welcher bis jetzt gewaltet hat, die weitere Bewilligung dieses Credits pr. 400 fl. zu verweigern sei.

Es haben sich allerdings einige Stimmen im Finanzausschusse geltend gemacht, daß für diesen Unterricht, insofern er eine angemessene Aenderung erfährt, nochmals der diesbezügliche Credit zu gewähren und, wenn bei der Auswahl der Lehrer eine entsprechende Vorsorge getroffen würde, vielleicht noch ein Versuch zu wiederholen wäre.

Schließlich hat sich der Finanzausschuß jedoch der Ansicht der Direktion angeschlossen und glaubte sich für eine Creditbewilligung für das nächste Jahr nicht entschließen zu können, und ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, der Petition werde keine Folge gegeben.

Poslanec dr. Poklukar:

Poročilo, ktero je slavni zbor ravno zdaj čul, pač je v enem svojem delu zelo žalostno za naše razmere med učiteljstvom na Kranjskem; na drugi strani smemo pa vendar imeti nado, da v enem delu učiteljev, kateri so se udeleževali kurza na Slapu, ta poduk dober sad donasa. Jaz mislim, da je manjina finančnega odseka, katera ni prodrila, temuč le priporočila finančnemu odseku na sprejem kredit, ki ga je dozdej imela Slapska šola — jaz mislim, gospoda,

da je ta manjina finančnega odseka mislila in po pravici mislila, da ta poduk ni bil tako prazen, kakor nekateri mislijo. Vspeh te šole, akoravno za letos ni bil tako sijajen, kakor je zaželeni, vendar se sme pričakovati boljši v drugem, prihodnjem letu. Jaz mislim, da se za naše ljudske učitelje tako važna stvar mora podpirati na vse strani. Ne smemo pozabiti nikdar, da poduk, kateri se daje na kmetih, ako pade na dobra tla, da se ta plod razširi in razplodi in sad rodi še 10 let pozneje. — Gospoda moja, ako je bilo letos v tej šoli kaj napačnega, jaz mislim, da ne bo težko, najti sredstva pri izbiranju učiteljev in pri nadzorovanju te Slapske šole, da se vsaka napačnost odstrani in da se ta poduk vsaj za enkrat zopet poskusi.

Želeti bi bilo, da se učitelji uže tukaj v Ljubljani bolje podučujejo v kmetijstvu, ali dokler tega nij, ne smemo pustiti sredstev, katera zdaj imamo. Poročilo učitelja Ranta, ktero je tukaj izročeno, pa tudi poročila, katera nahajamo v časnikih, kažejo nam, da je ta poduk vsaj pri nekoliko obiskovalcih tega kurza dober sad rodil, pa ako ne pri več kakor pri dveh, treh, tako se bo vendar tistih 400 gld. deželi stoterno povrnilo. Jaz tedaj podpiram predlog manjine, ki je, vsaj mislim, v tem smislu, naj se prihrani za prihodnje leto kredit 400 gld. za omenjeno šolo, pa se naj poskusi ponoviti poduk v tej šoli; ob enem pa naj se posebno skrbi za to, da se bodo izbirali učitelji, kateri imajo resno voljo in tudi sposobnost za to, in če je treba, naj se tudi bolj strogo nadzorovanje uvede. Upam, da bo naše kmetijstvo za tak sklep deželnemu zboru hvaležno. Stavim toraj predlog:

Slavni deželni zbor naj sklene: 400 gld. kredita za podučevanje učiteljev in učiteljskih pripravnikov v poljedelstvu na sadje- in vinorejski šoli na Slapu se deželnemu odboru privoli in sprejme v proračun v nadi, da bo deželnemu odboru mogoče, po primerni poti in posebno o tem pridobiti poročilo dobrega uspeha, da se obiskovalci skrbno izberejo. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec dr. Vošnjak:

Deželni odbor, kakor je viditi iz proračuna, je res postavil za učitelje v ta namen 400 gld., pozneje je prišlo deželnemu odboru v roke poročilo vodstva Slapske šole, iz katerega se je razvidelo, da bi res bilo dobro opustiti ta poduk za prihodnje leto. Dva sta razloga, ki sta deželni odbor na to misel navodila: ker se dovolj učiteljev ne oglašuje. Če se razpiše za 15 mest podpora in se jih mej več 100 učiteljev oglasi 22, kaže to res, da se med učiteljstvom ne čuti potreba udeleževati se tega kurza. To je bil eden razlog, iz katerega smo mislili, da bi bolje bilo, opustiti ta kurz za prihodnje leto.

Iz poročila vodstva Slapske šole videlo se je, da se eden del učiteljev ni tako obnašal, kakor bi moralo biti, in da se ne vidi posebno dobra disciplina med učiteljstvom, če se dogodé take reči, kakor je v poročilu povedano. Na dalje sem za to, da se opusti ta svota za prihodnje leto, ker upam, da se bo bliže Ljubljane ustanovila kmetijska šola, kar bo za preparande in učitelje kakor tudi za nadzorovanje boljše in kar bo gotovo bolje uplivalo na izomiko učiteljev v gospodarskih stvaréh. Za to se jaz vsaj

za svojo osebo — a ne vsled sklepa deželnega odbora — moram pridružiti nasvetu gospoda poročevalca.

Poslanec dr. Poklukar:

Dovolite mi samo še par besedi o tej reči spregovoriti. Kar je g. dr. Vošnjak na poročilo šolskega vodstva iz Slapa omenil, ta reč meni ni znana, ker nisem govoril o tej zadevi, ali tudi drugi razlog, katerega navaja gospod dr. Vošnjak, ne morem za tako močan spoznati, da bi se ta šola opustila. Ako se je za razpisane štipendije oglasilo 12 kompetentov, to ni malo število, posebno, če se oziramo na to, kako se oddajajo štipendije za Slapsko šolo in kako za druge kmetijske šole. Ne smemo prezreti, da se za Slapsko šolo v prvi vrsti oglašajo učitelji iz Postojnskega okraja; ne smemo prezreti, da bi se gotovo marsikteri drugi za obiskovanje tega kurza oglasil, ali si misli: na Slapu se tako ne bom nič novega naučil. Kompetentov bilo bi gotovo bolj resnih prihodnje, kakor letos, ako bi šolsko vodstvo na Slapu in deželni odbor vporabila boljša sredstva pri podučevanju. Dokler mi se nasprotno ne dokaže, jaz ne morem biti za ta predlog, ker mislim, da se bo zmiraj našlo nekoliko učiteljev, ki se bodo radi in z dobrim vspehom vdeleževali tega poduka. Jaz mislim, da 400 gld. za tak namen ni preveč, ker, ako se, recimo, le 3, 4 učitelji oglasijo, more vendar tudi od teh 3, 4 učiteljev sad tako velik biti, da se ne smemo bati za teh 400 gld. Tudi drugi razlog gospoda dr. Vošnjaka, da se namreč pričakuje kmetijska šola v Ljubljani, me v tem obziru ne more umiriti. Mene bi gotovo veselila taka naprava v Ljubljani, ali dokler je nimamo, moramo se posluževati tistih sredstev, katera imamo. Jaz zdaj še bolje ko prvokrat pripočam ta moj nasvet.

Poslanec Lavrenčič:

Jaz bi samo toliko omenil, da sem imel večkrat priliko, govoriti z dotičnimi učitelji, ki so poduk na Slapski šoli močno hvalili in so se v časnikih in povsod kot strokovnjaki v vinoreji in sadjereji pokazali. Bilo bi gotovo žalostno, ko bi se zdaj ta poduk naenkrat opustil. Jaz se toraj strinjam s predlogom gospoda dr. Poklukarja.

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Kattenegger:

Die Sachlage ist dem hohen Landtage aus dem, was ich früher zu sagen Gelegenheit hatte, und aus den Ausführungen der geehrten Herren Vorredner hinlänglich bekannt und würde jede weitere Untersuchung des schlechten Erfolges dieses Unterrichtes nur eine Wiederholung desjenigen sein, was schon gesagt worden ist.

Das eine möchte ich nur heraus heben, daß es nämlich den Anschein hat, daß der besagte Mißerfolg seinen Grund in den Persönlichkeiten hatte, welche an dem Unterrichte Theil genommen haben. Der Finanzausschuß hat aber kein Mittel ausfindig zu machen gewußt, um diesen Lehrkurs fruchtbringend zu machen, daher er auf der Weigerung des Credites bestehen zu sollen geglaubt hat. Dasjenige, was im zweiten Theile des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar steht, ob es dem Landesausschusse gelingen wird, die nöthige

Gewähr für den guten Erfolg dieses Unterrichtes insbesondere dadurch zu finden, daß bei der Auswahl der Lehrer wird eine gehörige Sorgfalt getroffen werden, ist eine sehr problematische Voraussetzung, daher den bereits gestellten Antrag wiederhole.

(Najpred se prvi, potem drugi del predloga gospoda poslanca dr. Poklukarja sprejme. — Vorerst wird der erste, dann der zweite Theil des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar angenommen.)

6. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželne sadje- in vinorejske šole na Slapu za l. 1883. k prilogi 16., podpriloga D.

(Priloga št. 18.)

6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap für das Jahr 1883 ad Beilage 16, Subbeilage D.

(Beilage 18.)

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Rattenegger:

Der Finanzausschuß hat den vom Landesausschusse vorgelegten Voranschlag der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap für das Jahr 1883, Beilage 16, Subbeilage D, einer eingehenden Prüfung unterzogen und hat jene Aenderungen sich vorzunehmen erlaubt, welche in der Beilage 18 des Finanzausschusses dem hohen Landtage vorliegen, und es wird eine Aenderung nur noch bezüglich des eben votirten Credites zum Zwecke der Abhaltung von Lehrkursen im Wein- und Obstbau (E, b.) vorzunehmen und unter dem Titel „Stipendien“ einzustellen sein.

A. Erfordernis:

A. Gehalte 1800 fl.
(Obvelja — Angenommen.)

B. Personal- und Quinquennalzulagen:

a) Für den Director die Personalzulage 200 fl.
b) für denselben die erste und zweite Quinquennalzulage 175 „
Zusammen 375 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

C. Remunerationen:

a) Dem Geistlichen für den Religionsunterricht 30 fl.
b) Dem Volksschullehrer 150 „
Zusammen 180 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

D. Löhnungen:

a) Für den Winzer 360 fl. — fr.
b) „ „ Gärtner 360 „ — „
c) „ „ ersten Knecht an Lohn, täglich 45 fr. 164 „ 25 „
d) „ „ zweiten Knecht an Lohn, täglich 40 fr. 146 „ — „
Zusammen 1030 fl. 25 fr.

(Obvelja — Angenommen.)

E. Stipendien:

Es sind hier zwei Aenderungen gegenüber der Vorlage des Landesausschusses gemacht worden.

Die erste besteht darin, daß der Finanzausschuß statt der vom Landesausschusse in das Präliminare eingestellten 10 Stipendien à 120 fl. nur acht Stipendien, also statt der Summe von 1200 fl. nur den Betrag pr. 960 fl. einzustellen beantragt, und die zweite Aenderung beruht auf dem heutigen Beschlusse des hohen Landtages, daß der Credit pr. 400 fl. zum Zwecke der Abhaltung von Lehrkursen für Volksschullehrer wieder in den Voranschlag pro 1883 einzustellen sein wird.

Was die erste Aenderung der Landesausschußvorlage betrifft, habe ich zu bemerken, daß es die Direction der Slaper Schule war, welche hier wieder mit dem Antrage an den Landesausschuß sich gewendet hat, es möge die Zahl der Stiftungen von 8 auf 10 vermehrt werden, weil es sich nach alljährlicher Erfahrung herausstellt, daß nur ein geringer Theil der die Slaper Schule besuchenden Schüler den bemittelten Ständen angehört und die Schüler zumeist aus der ärmern Classe sich rekrutiren und nur durch Creirung einer größeren Anzahl von Stipendien ein besseres Schülermateriale gefunden werden könnte. Wenn es wahr wäre, daß nur durch Verleihung von Stipendien gute Schüler angezogen werden würden, so wäre allerdings die Bedingung zur Bewilligung einer größeren Anzahl dieser Stipendien gegeben. Der Finanzausschuß hat sich jedoch bei der diesbezüglichen Verathung von der Erwägung leiten lassen, daß, wenn 8 ausgeschriebene Stipendien nicht besetzt werden konnten, dies auch bei 10 Stipendien der Fall wäre. Es kann daher mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob wirklich ein hervorragendes Bedürfnis nach einer Vermehrung dieser Stiftplätze hervortrete. Dieser Gesichtspunkt ist derjenige gewesen, welcher den Finanzausschuß bestimmt hat, bei der bisherigen Position zu bleiben, womit ich nochmals den Antrag des Finanzausschusses auf Präliminirung von nur 960 fl. stelle. Es wäre demnach in die Erfordernis-Rubrik E einzustellen:

a) Stipendien für 8 Zöglinge à 120 fl. 960 fl.
b) Zum Zwecke der Abhaltung von Lehrkursen im Wein- und Obstbau für Volksschullehrer und Lehramts-candidaten 400 „
Zusammen 1360 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

F. Gebäude-Erhaltung:

a) Für Neubauten, Reparaturen und Conservationen hat der Landesausschuß 450 fl. in Voranschlag gebracht. Nachdem jedoch an Neubauten ein Erfordernis nicht abzu sehen ist, und weil bei Neubauten kein Durchschnitt, sondern nur das jeweilige Erfordernis entscheidend ist, hat der Finanzausschuß den Betrag pr. 100 fl. für genügend erachtet und mit der Rubrik b) „Feuerversicherung“ pr. 23 fl. 67 fr., conform mit dem Landesausschusse, demnach die Gesamtposition reducirt von 473 fl. 67 fr. auf 123 fl. 67 fr. zu beantragen beschlossen.

Poslanec dr. Vošnjak:

Deželni odbor je postavil 450 gld. v proračun za nove stavbe. Vodja Slapske šole ta čas, ko je

bil na tej šoli nastavljen, dobil je za stanovanje 4 sobe. Pozneje pa se je pokazalo, da mora imeti vodstvo svojo pisarno in vsled tega je vodja eno sobo odstopil za pisarno, tako da ima zdaj samo 3 sobe. Vodja te šole že več let prosi, da bi se mu dalo tisto stanovanje, katero je bilo pogojeno pri nastopu v to službo. Letos on tudi to prošnjo ponavlja, ko ima več rodbino, in če pomislimo, da mora še eno sobo imeti za tujce, ostaneti mu po tem takem samo dve sobi za stanovanje, a to je gotovo malo. Jaz mislim tedaj, da on zdaj po pravici zahteva svoje 4 sobe nazaj. V proračunu je vodstvo predložilo napravo še ene učne sobe, potem bi vodja svojo sobo nazaj dobil, strošek bi bil večji za kakih 400 gld., ker bi se na balkonu morala postaviti nova soba, streha i. t. d. Po proračunu nekega stavbnega mojstra v Vipavi bi strošek za to napravo znašal blizu 700 gld., a vodstvo prosi, da bi se dovolilo samo 300 gld. in da bi si upalo napraviti stavbo s to svoto. Vsled tega je deželni odbor ta znesek v proračun postavil in jaz za svojo osebo se strinjam z gospodom poročevalcem tudi iz tega vzroka, ker se je vprašal grof Lanthieri, če bi dopustil v ta namen sobo in dozdej še ni odgovora. Jaz se toraj strinjam s predlogom gospoda poročevalca.

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Kallenegger:

Nachdem der geehrte Herr Vorredner den Antrag des Finanzausschusses unterstützt hat, habe ich darauf nichts zu erwidern und ersuche den Herrn Landeshauptmann, die Abstimmung dieser Petition vornehmen zu lassen.

(Točka F „Uzdrževanje poslopij“ obvelja po predlogu finančnega odseka. (Priloga 18.) — Die Petition F „Gebäude-Erhaltung“ wird nach dem Antrage des Finanzausschusses (Beilage 18) genehmigt.)

G. Reiskosten und Diäten 100 fl. für die größern Excursionen der Schüler, die sie jedes Jahr vornehmen.

(Obvelja — Angenommen.)

H. Steuern und Gaben:

a) an I. f. Steuern und Umlagen hat der Landesausschuß den Betrag von 100 fl. ins Präliminare eingestellt. Nachdem aber der Erfolg nahezu an 150 fl. reicht, hat der Finanzausschuß diese Position erhöht auf 115 fl.

b) An Collectur für den Geistlichen, den Lehrer und den Meßner . . . 10 „

Zusammen . . . 125 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

I. Regiekosten:

a) für Neuanlagen 190 fl.

b) „ laufende Wirthschaftskosten . . 1400 „

c) „ Zimmereinrichtung 50 „

d) „ Haus-, Keller- und Wirthschafts-einrichtung 100 „

e) „ Lehrmittel, Zeitschriften und Bücher 100 „

f) „ Pauschale für Amts- und Kanzlei-erfordernisse 30 „

g) „ Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulkloakalitäten . . 100 „

Zusammen . . . 1970 fl.

Bei Erörterung dieser Rubrik hat der Finanzausschuß an den einzelnen Positionen eine Aenderung vorzunehmen nicht gefunden, es wurde aber die Wahrnehmung gemacht, daß die Regiekosten von Jahr zu Jahr steigen und in Folge dessen das Erfordernis jährlich ein größeres wird.

Es glaubt daher der Finanzausschuß, daß die Verwaltung ihr Augenmerk darauf zu richten hätte, und daß sie namentlich dort, wo solche Neuanlagen im geringern Maße vorgenommen werden können, gewisse Grenzen beobachten könnte, daher der Antrag gestellt wird, den ich später zu verlesen mir erlauben werde, nämlich, den Landesausschuß zu beauftragen, der Steigerung der Regiekosten nach Thunlichkeit zu steuern.

Die Gesamtposition der Regiekosten beträgt sonach 1970 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

J. Verschiedene Ausgaben und zwar für Schulprämien, Insertionen, Druckorten, Buchbinderkosten und Postportogebühren 150 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

Landeshauptmann:

Demnach ist das Gesamterfordernis mit 7213 fl. 92 kr. genehmigt und wir kommen zur Bedeckung.

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Kallenegger:

Der Finanzausschuß hat sich eine Aenderung in der Rubrik „Verkaufserlöse“ und zwar in der Subrubrik a. „Weine“ wesentlich aus dem Grunde vorzunehmen erlaubt, weil aus dem Berichte der Direction der Weinbau durch die großen elementaren Beschädigungen im verflossenen Jahre viel gelitten hat und daher der Erlös nicht in der Höhe zu erwarten ist, wie ihn der Landesausschuß veranschlagt hat. Der Grund für eine zweite Aenderung ist darin gelegen, daß in der Position A. d. „Weinreben und Obstseklinge“ der Erlös ebenfalls zweifelhaft erscheint, weil das Verbot des Verkehrs mit Nebenorten und Nebenabfällen in Wirksamkeit getreten ist und man unter dieser Voraussetzung nicht wissen kann, welches ungünstige Moment aus dem Verlaufe der Nebenorten resultiren werde. Auch mit dem wirklichen Erfolge verglichen wurde in vielen Positionen ein geringerer Betrag wahrgenommen. Mit Rücksicht auf alle diese Gründe erlaube ich mir daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, daß statt der vom Landesausschuße im Betrage von 2500 fl. präliminirten Bedeckung nur 2000 fl. als wahrscheinliche Summe der Bedeckung der Rubrik A. eingestellt werden.

(Obvelja — Angenommen.)

B. Beiträge:

a) Subvention vom Staate 2000 fl. in der Hoffnung, daß das hohe Ackerbauministerium auch im nächsten Jahre die in jüngster Zeit erhobene Subvention pr. 2000 fl. gewähren wird.

Die Gesamtrubrik beträgt demnach 2760 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

C. Verschiedene Einnahmen 220 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

Landeshauptmann:

Es ist hiernach auch die Bedeckung mit 4980 fl. genehmiget, und ich bringe den Antrag, daß der Abgang pr. 2233 fl. 92 kr. aus dem Landesfonde zu bedecken ist, zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Kalkenegger:

Der zweite Antrag des Finanzausschusses lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuß hat der steigenden Tendenz im Regiekostenaufwande nach Thunlichkeit zu steuern. (Obvelja — Angenommen.)

Der dritte Antrag des Finanzausschusses lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß hat der k. k. Regierung mit dem Danke des Landes Krain für die Fortgewährung der Staatsubvention jährlicher 2000 fl. die motivirte Bitte um deren zahlbare Anweisung auch pro 1883 auszusprechen.

Landeshauptmann:

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Vošnjak.

Poslanec dr. Vošnjak:

Meni se zdi drugi oddelek te resolucije nepotreben, ker je uže na 162. strani letnega poročila povedano, da je deželni odbor 9. avgusta l. 1881. ravno tako veliko subvencijo prosil in da bo v svojem času račun in proračun predložil. Toraj res nij treba še posebno reči in ukazati deželnemu odboru, da mora za tako subvencijo prositi.

Berichterstatter Hofrath Ritter v. Kalkenegger:

Ich glaube, daß es ganz zweckmäßig und angemessen erscheint, daß der hohe Landtag für die Gewährung einer so großen Subvention ein Dankeswort an die k. k. Regierung, und zwar von Jahr zu Jahr findet.

Nur so hat dieser Antrag den Sinn, daß sich der hohe Landtag den Schritten des Landesauschusses anschließt und ich erlaube mir daher nochmals den 3. Antrag des Finanzausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann:

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem 3. Antrage des Finanzausschusses, dahingehend, daß der Landesauschuß der k. k. Regierung mit dem Danke des Landes Krain für die Fortgewährung der Staatsubvention jährlicher 2000 fl. auszusprechen hat, einverstanden sind, sich zu erheben.

(Obvelja — Angenommen. — Potem obvelja ves predmet tudi v tretjem branji — Sohin wird der ganze Gegenstand auch in dritter Lesung genehmiget.)

Ich erlaube mir die früher von der Tagesordnung abgesetzte, mittlerweile von der Drucklegung eingelangte Beilage 27, betreffend den Bericht des Landesauschusses über verschiedene Militär-Quartierungs-Angelegenheiten nachträglich dem vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschuße zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Weiters möchte ich mir erlauben, den Punkt 7 der Tagesordnung „Mündliche Berichte des Finanzaus-

schusses über Petitionen“ an den Punkt 18 anzugliedern. (Pritrjuje se — Zustimmung.)

Wir kommen somit zum Punkte 8 der Tagesordnung.

8. Ustno poročilo upravnega odseka o peticiji čebelarjev iz Ribniške doline za odpravo taks, katere nekatere občine pobirajo za tuje na pašo došle čebele.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bienenzüchter aus dem Reifnitzer Thale um Aufhebung der Taxen, welche einige Gemeinden für die Weide fremder Bienen einheben.

Berichterstatter Ritter v. Gariboldi:

In einer durch den Herrn Abgeordneten Kun überreichten Petition bitten die Bienenzüchter aus dem Reifnitzer Thale den hohen Landtag um Abschaffung jener Taxen, welche einzelne Gemeindevorsteher von fremden zur Weide geführten Bienen einheben und ersuchen um Abhilfe bezüglich dieser ihnen ungerechtfertigt erscheinenden Taxeinzahlung.

Die in dieser Petition zur Begründung enthaltenen Ausführungen erlaube ich mir in Kürze in der Weise vorzubringen, wie sie die Petition selbst enthält.

Die Bienenzucht bietet, abgesehen von ihrer sonstigen Nützlichkeit, manchem Landbewohner das erwünschte Mittel, sich damit etwas zu verdienen und sich so seine Steuerkraft zu erhalten. Aus diesen Gründen haben sich viele Bewohner des Reifnitzer Thales der Bienenzucht zugewendet. Weil jedoch im Reifnitzer Thale der Kälte und überhaupt der ungünstigen klimatischen Verhältnisse wegen der Heiden nicht gedeiht, dessen Blüthe als eine der besten Bienenweiden anzusehen ist, — hatten die Reifnitzer seit jeher die Gewohnheit, die Bienen in solche Gegenden des Krainer Unterlandes, in die Umgebungen von Sittich, Döbernig, Treffen u. s. w. zur Weide zu führen, in welchen viel Heiden angebaut und gefeßt wird.

In dieser Weise wurde die Bienenzucht seit jeher auch für die Reifnitzer ermöglicht, ohne daß sich je Anstände bezüglich der Bienenweide ergeben hätten.

Der Erlös war selbst bei schlechteren Jahren ein solcher, daß man die Kosten decken konnte. Vor einigen Jahren jedoch begannen mehrere Gemeinden in den bezeichneten Gegenden, in welche die Bienen zur Weide geführt wurden, eine Taxe zu Gemeindezwecken, u. zw. 10 Kreuzer pr. Bienenstock, einzuhoben.

Die Bienenzüchter waren nun gezwungen, außer der Miethe für die Unterbringung der Bienen noch einen Betrag für das Weiderecht zu entrichten, und so wuchsen diese Kosten derartig an, daß sie für die Bienenzüchter besonders in ungünstigen Jahren geradezu unerschwinglich waren. Sollte die erwähnte Taxe auch weiterhin andauern, so würden sich die Bienenzüchter genöthigt sehen, die Bienenzucht ganz aufzugeben, da sich Niemand der mühevollen Arbeit der Bienenzucht unterziehen wird,

wenn er dadurch augenscheinlich materiellen Schaden erleiden sollte.

Insoweit die Ausführungen der Petition, welche wahrscheinlich nicht einen Verhandlungsgegenstand in diesem hohen Hause abgegeben hätte, wenn die Bittsteller über die Bestimmungen des Gemeindetarages vom 3. Dezember 1868 besser informiert gewesen wären. Im Sinne der §§. 1 und 2 dieses Tarages dürfen nämlich Gemeinden nur solche Taxen einführen und einheben, welche in dem, dem Gemeindetarage als Anhang beigefügten Taxtarife aufgenommen erscheinen, und zwar bezüglich des Betrages in derselben Höhe, welche über Antrag des Gemeindevorstandes der Landesausschuß ausdrücklich genehmigt hat.

In diesem Tarife sind nun Taxen auf Bienenstöcke nicht enthalten und hat demnach auch der Landesausschuß eine derartige Taxeinzahlung in keinem Falle genehmigt. Sollten dennoch solche Taxen für Bienenstöcke rechtsgiltig eingehoben werden können, so müßte ein Landesgesetz im Sinne des §. 81 der Gemeindeordnung erlassen worden sein, was jedoch auch nicht der Fall war. Es erscheint somit jede Taxeinzahlung für Bienenstöcke ungesetzmäßig, und, um die Bienenzüchter vor derartigen ungerechtfertigten Taxeinzahlungen zu schützen, hat sich der Verwaltungsausschuß zum folgenden Antrage geeinigt (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petenten sind dahin zu beschließen, daß Gemeindetaxen auf Bienenstöcke gesetzlich nicht bestehen und daher auch nicht eingehoben werden dürfen. Wenn solche Gemeindetaxen dennoch gefordert werden, ist es Sache der Parteien, in jedem einzelnen Falle im Sinne des §. 6 des Gemeindetarages vom 3. Dezember 1868 ihre Beschwerden im gesetzlichen Instanzenzuge an den Landesausschuß zu richten.

Gleichzeitig wird der Landesausschuß beauftragt, dort, wo ihm Fälle derartiger oder auch anderweitiger unberechtigter Taxeinzahlungen bekannt werden, die Gemeindevorstände diesfalls entsprechend zu belehren, beziehungsweise sie in geeigneter Weise zur genauen Beobachtung der im Gemeindetarage enthaltenen Bestimmungen zu verhalten.

Poslanec Pakiz:

Jaz razmere okraja Ribniškega prav dobro poznam in bi omenil, da čebelorejci imajo ogromne stroške. V okraju Zatiškem plačajo po 35 do 40 kr. za vožnjo, potem je pa še stara navada, da se po 5, 6 do 10 kr. od panja plačuje gospodarju, kateremu se panj v varstvo izroči. Če bi se tukaj prošnja dotičnikov ne vslišala, bi se čebelorejstvo močno zatrla, ker je tudi še ena druga okolnost v tej reči, da se namreč satovje posuje in da čebelorejci večkrat tudi v tem obziru dosti škode imajo. Jaz toraj prav toplo podpiram predlog gospoda poročevalca, da se namreč ta prošnja vsliši.

Landespräsident Andreas Winkler:

Ich will den Anschauungen des geehrten Herrn Berichterstatters nicht entgegentreten, daß nämlich in der Angelegenheit der Einhebung von Taxen für die Weide fremder Bienen ein Anhaltspunkt in der Gesetzgebung Krains nicht gefunden werden könne, und erlaube mir

nur diesfalls auf ein Landesgesetz im Nachbarlande Görz vom Jahre 1879 hinzuweisen, in dessen §. 7 die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen ist, daß die Gemeinden allerdings berechtigt sind, für die Aufstellung der fremden Bienen im Gemeindegebiete eine Gebühr aufzuerlegen und einzuhoben. Ein Anhaltspunkt für einen solchen Vorgang wäre in unserer Landesgesetzgebung, nämlich im Gemeindegesetze zu finden, wenn man dort, wo überhaupt Gebühren von einer Gemeinde, abgehoben werden, den Umstand constatiren könnte, daß die Einhebung von solchen Gebühren, etwa auf der Basis einer langjährigen Übung beruht; wenn dies nicht der Fall ist, dann müßte allerdings nur im Wege der Gesetzgebung ein Anhaltspunkt zur Einhebung solcher Taxen gefunden werden. Es wird sich vielleicht für die Behörden noch die Gelegenheit ergeben, über Beschwerden in Betreff der Einhebung von Gebühren für die Bienenweide zu entscheiden.

Ich wollte nur andeuten, daß diese Angelegenheit in einer benachbarten Provinz bereits durch das Gesetz geregelt ist, für Krain jedoch ein derlei Gesetz nicht besteht.

Es besteht in Betreff der Bienenzucht eine Verordnung für Kärnten, welche auch in anderen Provinzen angewendet wird. Eigentliche gesetzliche Bestimmungen aber in Betreff der Bienenzucht existiren für Krain nicht, daher auch nicht in Betreff der Einhebung von Gebühren für die Bienenweide.

Abgeordneter Deschmann:

Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Umstand zu lenken, daß im Jahre 1863, wenn ich nicht irre, vom Landesausschuße ein Gesetzentwurf eingebracht worden war wegen Einhebung von Taxen für die Bienenweide. Damals jedoch hat sich der hohe Landtag nicht veranlaßt gefunden, diesem Gesetzentwurfe zuzustimmen, sondern derselbe ist abgelehnt worden. Schon unter der Kaiserin Maria Theresia hat eine Verordnung wegen Einhebung von Taxen für die Bienenweide bestanden, sie war jedoch ganz in Vergessenheit gerathen. Im Jahre 1863 hat die krainische Landwirtschaftsgesellschaft auf Grund jener Theresianischen Verordnung einen Gesetzentwurf für die Bienenweide in Krain ausgearbeitet, er wurde vom Landesausschuße im Landtage eingebracht, jedoch von diesem abgelehnt. Unter den Gründen, warum man auf dieses Gesetz nicht einging, wurde hervorgehoben, daß in Krain die climatischen Verhältnisse sehr verschieden sind, so daß es Noth thut, von den höher gelegenen Gebirgen die Bienen auf die Weide in die niedrig gelegenen Thäler zu führen, zuweilen auch auf dem Rücken zu tragen. Dieser Verkehr bestche seit uralten Zeiten und es sei nicht angezeigt, ihn durch einzuführende Taxen zu erschweren. Außerdem wurden aus Kärnten sehr viele Bienenstöcke jährlich nach Krain ins Savethal zur Zeit der Heidenblüthe überführt und es wäre nicht zweckmäßig, diesem Verkehre durch Einhebung von Taxen neue Hindernisse in den Weg zu legen. Aus diesen Gründen ist im Jahre 1863 der betreffende Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Berichterstatter Ritter v. Gariboldi:

Die Bemerkungen der Herren Abgeordneten Pakiz und Deschmann waren nur geeignet, den Antrag des

Verwaltungsausschusses zu unterstützen, ich habe daher diesem nichts beizufügen.

Was die Mittheilung des Herrn Landespräsidenten anbelangt, daß im Nachbarlande ein Gesetz besteht, welches die Einhebung einer Taxe für Bienenstöcke fixirt, kann mich diese Mittheilung nur vom akademischen Standpunkte interessiren, da dieses Gesetz, wie dies der Herr Landespräsident selbst hervorhob, für Krain noch nicht wirksam ist. Die Besorgnis, daß möglicherweise durch eine langjährige Uebung im Sinne des §. 1 des Gemeindetaxengesetzes vom 3. Dezember 1868 die Taxeinhebung auf Bienenstöcke schon die Verjährung erlangt hätte, ist nach meinen früheren Ausführungen im Gegenstande nicht möglich, weil die Bittsteller in ihrer Petition es ausdrücklich hervorheben, daß noch vor kurzer Zeit die Bienenweide immer anstandslos und ohne Taxeinhebung vor sich gegangen ist und erst seit einigen Jahren die einzelnen Gemeindevorsteher begonnen haben, diese Taxe einzuhoben, also jedenfalls erst nach dem Insebtreten des Gemeindetaxengesetzes. — Ich bitte daher, den Antrag des Verwaltungsausschusses anzunehmen. (Obvelja — Angenommen.)

9. Ustno poročilo gospodarskega odseka o prošnji občin Dolenji Logatec, Rovte, Šent - Jošt, Trata in Žiri, da bi se cesta iz Žirov v Dolenji Logatec uvrstila med okrajne ceste in za podporo.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinden Unterloitsch, Gereuth, St. Jobst, Trata und Sairach um Einreihung der Straße Sairach - Unterloitsch unter die Bezirksstraßen und um Vausubvention.

(Deželnega glavarja namestnik Grasselli prevzame predsedstvo — Landeshauptmann-Stellvertreter Grasselli übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Ritter v. Gariboldi:

Die Gemeinden Unterloitsch, Gereuth, St. Jobst, Trata und Sairach haben eine Petition um Einreihung der Straße Sairach - Unterloitsch in die Kategorie der Bezirksstraßen und um Gewährung einer Vausubvention an den hohen Landtag gestellt.

Die Petition enthält in Kürze folgende Darstellung:

Schon vor mehreren Decennien wurde von den betreffenden Gemeinden bei jedem sich ergebenden Anlasse der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, wie nothwendig und nützlich sich die Herstellung einer guten Fahrstraße von dem sehr bevölkerten Sairachthale gegen die Südbahnstation Loitsch resp. bis zur Ortschaft Unterloitsch erweisen würde, für deren Zustandekommen sich auch der frühere um das Straßenwesen in Krain vielverdiente Statthalter Graf Chorinsky sehr interessirte.

Wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Sairach 3741 Seelen, die in der Nähe liegenden Gemeinden Trata 2385 Einwohner und St. Jobst 880 Gemeinde-

mitglieder zählen, welche nach dem Ausbaue der neuen Straße einen directen Straßenanschluß an die Eisenbahnstation Loitsch hätten, so ist es klar, daß circa 7000 Gemeindeglieder jetzt keine geeignete Fahrstraße besitzen, welche sie in den Stand setzen würde, ihre forstwirtschaftlichen und auch anderweitigen Produkte dorthin zu verführen, wo dieselben auch günstig verwerthet werden können.

Ebenso hat auch die Gemeinde Gereuth im Loitscher Bezirke mit 1897 Seelen keine andere Fahrstraße, als einen verwahrlosten Gemeindegeweg bis Loitsch. Es erscheint somit sachlich gerechtfertigt, daß auch die Bewohner dieser, größtentheils mit ausgedehnten schönen Waldungen umkränzten Orte eine entsprechende und gute Fahrstraße zur Eisenbahnstation erhalten.

Der Mangel einer solchen nöthigt namentlich die Sairacher, die Produkte eines sehr fruchtbaren Bodens auf dem entfernten und darum auch kostspieligeren Wege nach Laß zu verführen, während sie im Besitze einer guten Fahrstraße bis Loitsch bei jedem Wagen beinahe 7 fl. mehr verdienen könnten. — Der weitere Umstand, daß die Bittsteller bei allen Bezirksstraßen-Errichtungen und ihrer Erhaltung in der Umgebung, wie z. B. beim Ausbau der Godowitscher Straße, der Straße nach Hotederschtich und Schwarzenberg, sowie bei der kostspieligen Zala-Idrianer und in jüngster Zeit bei der Idria-Brščevo Straße die Straßenbezirkskosten mittragen mußten, gibt ihnen die feste Hoffnung, daß ihre Bitte umsomehr Erhörung finden werde, als die beiden großen Gemeinden Sairach und Gereuth nur schlechte, die Gemeinde St. Jobst und einige Theile von Trata überhaupt keine Verbindung mit der Welt haben.

Diese neue Straße würde mit der Gemeindegasse bei Unterloitsch beginnen, über Gereuth führen und dann entweder sich gegen Rakevo oder gegen Sora entwickeln, je nachdem sich der hohe Landtag nach den vorzulegenden Plänen für die eine oder die andere Trage entscheiden würde.

Nachdem das Zustandekommen dieser Bezirksstraße für den Verkehr und für die Hebung des Wohlstandes der petitionirenden Gemeinden von unschätzbarem Werthe wäre, so unterbreiten die betreffenden Gemeinden dem hohen Landtage die Bitte um Einreihung der neuen Straße Sairach - Unterloitsch in die Kategorie der Bezirksstraßen und um Zusage einer Vausubvention für den Bau derselben.

Ich muß nun erwähnen, daß eine Petition ähnlichen Inhaltes auch an die Person des Herrn Landeshauptmannes gerichtet wurde, und daß Petitionen ähnlicher Art und im gleichen Gegenstande von einzelnen Gemeinden schon vor zwei Jahren an den hohen Landtag eingelangt sind.

In Folge der letzteren Petitionen hat der Landesausschuß den Idrianer Bezirksstraßen-Ausschuß beauftragt, über die projectirte Straße die nöthigen Pläne und Boranschläge sammt einem Gutachten vorzulegen. Nach längerer Pause und mehreren Betreibungen äußerte sich endlich der Bezirksstraßen-Ausschuß dahin, daß das Project bei seiner Ausdehnung und beim Vorhandensein mehrfacher Alternativen ein eingehendes Studium und genaue Begehung der Straße bedinge, wofür der Bezirksstraßen-Ausschuß bei seiner vielfachen anderweitigen Inanspruchnahme durch mehrere Bezirksstraßen - Neubauten bisher die genügende Zeit nicht gewonnen habe.

Der Straßen-Ausschuß sagt weiter, daß sich Berg-

rath Onderka, welcher Mitglied des Bezirksstraßenausschusses Idria war, freiwillig zur Vornahme einer Tracirung angeboten habe, daß er jedoch vor Inangriffnahme derselben an einen anderen Bestimmungsort abging, und daß dem Straßenausschusse nunmehr eine geeignete technische Kraft nicht mehr zur Verfügung stehe, daß es übrigens mit dem ganzen Projecte Zeit habe, da der Ausschuß vor Beendigung der im Baue befindlichen Idria-Tolmeiner Straße an einen weiteren Straßenneubau nicht denken könne.

Aus den Äußerungen des Straßenausschusses ist nun zu ersehen, daß bezüglich der projectirten Straße Sairach-Unterloitsch bisher nichts vorliegt, als was darüber in den verschiedenen Petitionen gesagt wurde. Nicht einmal eine Planstizze ist vorhanden, und es fehlen somit sämtliche nothwendige Behelfe, auf deren Grundlage man feststellen könnte, welche Trage sich als die geeignetste empfiehlt, welchen selbst nur approximativen Kostenaufwand sie erfordern würde, und in welcher Weise und aus welchen Mitteln die in Anbetracht der großen Ausdehnung der Trage in sehr schwierigem Terrain, gewiß auch bedeutenden Baukosten ihre Bedeckung finden sollen. Es fehlt, wie gesagt, jeder Anhaltspunkt darüber, ob diese Straßentrage überhaupt ausführbar ist, und wenn dies auch technisch möglich wäre, ob nicht die Kosten eine unerschwingliche Höhe erreichen würden. Unter solchen Umständen konnte sich demnach der Verwaltungsausschuß im Gegenstande der Petition weder bezüglich der Kategorisirung der projectirten Straße als Bezirksstraße, noch bezüglich einer Subventionirung derselben bestimmen aussprechen, und stellt daher folgenden Antrag (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition wird dem Landesauschusse mit dem Auftrage überwiesen, bezüglich der projectirten Bezirksstraße Sairach-Unterloitsch die nöthigen Erhebungen zu pflegen, insbesondere den Idrianer Bezirksstraßenausschuß zur baldigen Vorlage eines ausführlichen Bauoperates sammt Kostenvoranschlag zu veranlassen und auf dieser durch den Landesingenieur zu begutachtenden Grundlage über die Ausführbarkeit des Straßenprojectes sowohl in technischer als auch finanzieller Richtung dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell wegen Kategorisirung und Subventionirung dieser Straße die entsprechenden Anträge zu stellen.

Deželnega glavarja namestnik Grasselli:

Na ta predlog se je oglasil gospod deželni glavar.

Landeshauptmann:

Das Bestreben der in der Petition an den hohen Landtag genannten Gemeinden, von Unterloitsch nach Sairach eine Bezirksstraße zu erhalten, muß als ein vollständig berechtigtes und begründetes anerkannt werden. Es erscheint nur billig, daß ein so ausgedehntes Gebiet unseres Heimatlandes mit einer Bevölkerung von nahezu 9000 Seelen ein entsprechendes Verkehrsmittel erlange.

Die bisher im gedachten Landstriche benützten Wege sind Gemeindewege, die sich im kläglichsten Zustande befinden, weshalb die Ansassen bei der Verfrachtung der ein- und auszuführenden Artikel unfähigliche Schwierigkeiten und Calamitäten zu überwältigen haben. Die

Lastwagen befördert man mit 8 — 10 Paar Ochsen bespannt mühsam nach der Bahnstation Voitsch. Wegen Abgang jeder praktikablen Fahrbahn werden die Waldproducte, Merantilhölzer, die nach Triest abgesetzt werden, und sonstige Erzeugnisse meist durch das Pölander Thal zur Bahnstation Bischofsack statt nach Voitsch befördert, wodurch sich die Bahnspesen um 5 Stationen erhöhen.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, wäre der bestehende Gemeindeweg von Voitsch bis Gereuth, an dem die erforderlichen Correcturen vorzunehmen sein werden, in die Kategorie der Bezirksstraßen aufzunehmen. Von Gereuth bis Sairach müßte die Straße neu ausgebaut, und zwar entweder im Bachgebiete der Sora oder in jenem der Ratschowa angelegt werden. Der technischen Prüfung und Begutachtung muß es überlassen bleiben, das geeignetere Project zur Ausführung zu beantragen.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß die petitionirenden Gemeinden mit Umlagen für entlegene, von ihnen wenig benützte Straßenstrecken in Concurrenz gezogen sind — wie mit einem 25% Steuerzuschlage für die im Ausbau begriffene Straße Idria-Verscevo, während die Ansassen der besagten Gegend selbst das unentbehrliche Verkehrsmittel vermissen.

Ueber wiederholt vorgebrachten Wunsch habe ich die Begehung und Besichtigung der beiden Alternativen der neu anzulegenden Straße persönlich vorgenommen und mich überhaupt von der, man könnte sagen, zwingenden Nothwendigkeit des bezüglichlichen Straßenbaues überzeugt.

Die Herstellung der gewünschten Verbindung Sairach-Unterloitsch mittelst einer Bezirksstraße wäre sowohl vom volkswirtschaftlichen als kommerziellen Gesichtspunkte aus ehestmöglichst zu realisiren und hiezu seinerzeit eine angemessene Subvention aus Landesmitteln zu gewähren.

Indem ich mich beehre, den Antrag des Verwaltungsausschusses auf das Wärmste dem hohen Landtage anzupfehlen, erlaube ich mir, in Anbetracht, als die petitionirenden Gemeinden mit einer 25% Umlage bereits belastet sind, und in Erwägung, als dem landchaftlichen Bauamte, welches mit Geschäften überbürdet ist, die technischen Erhebungen betreffs des besagten Straßenbaues füglich nicht zugewiesen werden können, und beim weiteren Umstande, als die Verfassung der beiden Projecte durch einen geprüften Ingenieur, damit ein gediegenes, verlässliches Laborat geliefert würde, wünschenswerth erscheint, folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuß wird ermächtigt, eine angemessene Subvention den betreffenden Gemeinden zum Zwecke der Tracirung, Verfassung detaillirter Pläne und Kostenüberschläge der zwei projectirten Straßen-Alternativen zu bewilligen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec Lavrenčič:

Ker so g. deželni glavar dobro povedali to reč, kako je namreč s cestami pri nas, ni treba meni obširno o tem govoriti. Samo toliko rečem, kar iz svoje skušnje vem, kakšne so namreč cestne razmere v občini Žir, kjer morajo ljudje svoje pridelke, ako jih želé v denar spraviti, daleč po vsakorodnih razpotjih voziti, večkrat tudi v Loko in od tod še le naprej; tedaj je prav jasno, zakaj občina tam prosi,

da se nova cesta napravi. Tedaj se jaz popolnoma strinjam s predlogom g. deželnega glavarja, da se ena podpora — če tudi ne znatna — uvrsti v ta namen in da se, kolikor mogoče, pomaga k napravi novih cest.

Landespräsident Andreas Winkler:

Von meinem Standpunkte als Regierungsvertreter aus kann ich nur betonen, daß die Regierung die Errichtung der in Frage stehenden Straße durch das Sairachthal mir mit Freude begrüßen würde.

Dieses Thal hat eine zahlreiche Bevölkerung, deren Handelsinteressen nach Voitsch, wo überhaupt der Stapelplatz für den Holzhandel ist, gravitiren.

Würde diese Straße einmal hergestellt werden, so würde es keinem Zweifel unterliegen, daß mit derselben auch die benachbarten Ortschaften des gedachten Thales mittelst Seitenstraßen sich verbinden würden.

Es ist überhaupt der Ausbau dieser Straße fast eine Lebensfrage für die betreffenden Ortschaften. Erwähnen kann ich noch, daß mit der Herstellung derselben auch die Verbindung zwischen Ober- und Innerkrain hergestellt werden würde; es würde sich also auch von diesem Standpunkte aus der Bau der besagten Straße empfehlen.

Jedenfalls würde durch die Erbauung der Sairach-Unterloitscher Straße die Steuerkraft der dortigen Bevölkerung gehoben werden. Dabei sind auch die strategischen Rücksichten nicht zu unterschätzen.

Sollten von Seite der concurrirenden Faktoren, nämlich der Gemeinden, der Bezirke und des Landes die Mittel zur Herstellung dieser Straße votirt werden, so könnte vielleicht, wenn diese Mittel nicht ausreichen sollten, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit derselben für den Verkehr auch von Seite der Regierung, wie es in ähnlichen Fällen schon geschehen ist, eine entsprechende Subvention gewährt werden.

Ich kann daher den Antrag des Herrn Berichterstatters des Verwaltungsausschusses und ebenso den Zusatzantrag des Herrn Landeshauptmannes dem hohen Hause nur wärmstens anempfehlen.

Poslanec Detela:

Jaz bi samo toliko pristavil, da se ni dobro v tej reči prehiteti, ker če se bo železnica iz Loke v Trst delala, bo ta cesta vso svojo važnost zgubila. Toliko sem hotel le zavoljo tega omeniti, da bi se z veliko svoto v ta namen ne prehitelo.

Deželnega glavarja namestnik Grasselli:

Želi še kdo besede? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Prosim gospoda poročevalca za sklepno besedo.

Berichterstatter Ritter v. Gariboldi:

Ich hatte in meinen früheren Auseinandersetzungen die Ehre, jene Gründe eingehend hervorzuheben, welche es dem Verwaltungsausschusse unmöglich machten, bezüglich der erbetenen Subventionirung irgend einen positiven Antrag zu stellen.

Aus diesen Gründen konnte daher auch eine Subvention für Vorarbeiten nicht in Antrag gebracht werden.

Nachdem jedoch der Herr Landeshauptmann bezüglich einer solchen Subvention soeben einen Antrag stellte, so erscheint der Gegenstand nun doch angeregt. Ich kann diesfalls nur sagen, daß ich zwar nicht gegen den Antrag des Herrn Landeshauptmannes sprechen werde, daß ich jedoch auch nicht für denselben plaidiren darf, nachdem ich als Berichterstatter an jene Beschlüsse gebunden bin, welche der Verwaltungsausschuß gefaßt hat.

Auf einen Umstand möchte ich jedoch die Aufmerksamkeit des hohen Hauses lenken. Es ist bekannt, wie mangelhaft und oft geradezu unbrauchbar die Bauoperate der einzelnen Straßenausschüsse ausfallen. In vielen Fällen ist es geschehen, daß diese Operate mit großen Kosten beschafft wurden, daß dann jedoch wegen der sich später herausstellenden Unbrauchbarkeit derselben mit weiteren Kosten neue entsprechendere Bauoperate ausgearbeitet werden mußten. Dieser Fall könnte möglicherweise auch bezüglich der Straße Sairach-Unterloitsch eintreten, und in einem solchen Falle wäre die nach dem Antrage des Herrn Landeshauptmannes vom Landesausschusse über Ermächtigung des hohen Landtages bewilligte Subvention, unnütz ausgegeben. Es würde sich demnach empfehlen, die Genehmigung einer Barsubvention für Vorarbeiten erst dann auszusprechen, wenn ein brauchbares und gutes Operat vorliegt; zu dem drängt ja diese Angelegenheit auch nicht so sehr, und zwar aus jenen Gründen, welche ich schon früher hervorzuheben die Ehre hatte. — Andererseits muß ich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß wir, wie dies aus dem heurigen Rechenschaftsberichte zu ersehen ist, dem Straßenausschusse in Idria im vorjährigen Landtage für 3 Jahre die Bewilligung zur Einhebung einer sehr bedeutenden Straßenumlage erteilt haben, nämlich 25 % für jedes der Jahre 1882, 1883 und 1884. — Vor Einbringung dieser Straßenumlagen und beziehungsweise vor der Deckung jener Kosten, welche die jetzt im Baue befindlichen Straßen des Idrianer Bezirkes, und namentlich die Idria-Tolmeiner Straße verursachen, ist an die Inangriffnahme eines Straßen-Neubaus im Straßenbezirke Idria nicht zu denken. Bis dahin hat aber auch der hohe Landtag noch genug Zeit, eine nach Maßgabe des vorgelegten und geprüften Operates entsprechend ermittelte Subvention zu fixiren. — Ich stelle übrigens diesfalls keinen Antrag, und überlasse es lediglich der eigenen Erwägung jedes Einzelnen der Herren Abgeordneten, sich für oder gegen die beantragte Subvention im Wege der Abstimmung zu entscheiden.

Deželnega glavarja namestnik Grasselli:

Zdaj imamo glasovati in sicer najpoprej o predlogu upravnega odseka. Prosim tiste gospode poslance, kateri se skladajo s predlogom upravnega odseka, naj blagovolijo obsedeti. (Obvelja — Angenommen.)

Zdaj pa prosim tiste gospode poslance, kateri pritrjujejo dostavku gosp. deželnega glavarja, da tudi blagovolijo obsedeti. (Obvelja — Angenommen.)

Tedaj je sprejet tudi dostavek gosp. deželnega glavarja in s tem je ta točka rešena.

(Predsedstvo prevzame zopet deželni glavar — Den Vorsitz übernimmt wieder der Herr Landeshauptmann.)

10. Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu glediščnega zaklada za l. 1881. k prilogi 8.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Theaterfonds = Rechnungsabslüsse pro 1881 ad Beilage 8.

Berichterstatter Deschmann:

Der Nachweis des Rechnungsabslusses für den Theaterfond für das Jahr 1881 ist in der Beilage 8 des Landesausschusses auf Seite 6 bis 10 enthalten und ich würde mir diesfalls bei dem Umstande, als der Finanzausschuß den bezüglichlichen Zifferansätzen nichts beizufügen und nichts abzuändern findet, die Bitte erlauben, nur die summarischen Ausweise dieses Rechnungsabslusses vortragen und von den einzelnen Details abgehen zu dürfen. (Pritrjuje se — Zustimmung.)

Demgemäß beantragt der Finanzausschuß, es wolle der hohe Landtag

die reellen Einnahmen mit . . .	3.472 fl. 50 fr.
die durchlaufenden Einnahmen . .	10.075 " 99 "
die reellen Ausgaben mit . . .	2.915 " 2 1/2 "
die durchlaufenden Ausgaben . .	10.075 " 99 "
und die schließliche Vermögensver-	
minderung mit	386 " 72 "

genehmigen.

Diese Vermögensveränderung, beziehungsweise dieser Abgang pr. 386 fl. 72 fr. gegenüber dem ursprünglichen Präliminare rührt daher, weil die vom Mappen-Archiv gemieteten Lokalitäten des Redoutengebäudes im vorigen Jahre dem Landesausschusse wieder zur Verfügung gestellt worden sind, und es wohl nicht möglich war, einen entsprechenden Miether hiefür zu finden, womit also der Miethzins für diese Periode vom Juli bis zum Jahreschlusse entfallen ist. (Obvelja — Angenommen.)

11. Ustno poročilo finančnega odseka o proračunu glediščnega zaklada za l. 1883. k prilogi 8. in o prezidavanji v reduti, letnega poročila stran 129.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Theaterfondspräliminare pro 1883 ad Beilage 8 und über die ausgeführten Umstellungsbauten im Redoutengebäude, Rechenschaftsbericht pag. 129.

Berichterstatter Deschmann:

Auch hier stimmt der Finanzausschuß den Ansätzen, welche in der Vorlage des Landesausschusses (Beilage 8) enthalten sind, im Wesentlichen bei und erlaubt sich nur bei der Bedeckung in der Ausgabserubrik I und II eine kleine Aenderung vorzunehmen, welche ich mir später anzuführen erlauben werde, und die zugleich mit dem Rechenschaftsberichte, Seite 129, in Verbindung steht.

(Vse točke potrebščine obveljajo brez razgovora po nasvetih deželnega odbora [priloga 8] — Alle Positionen des Erfordernisses werden nach den Anträgen des Landesausschusses [Beilage 8] ohne Debatte genehmiget.)

Bedeutung.

Es sind hier in der Vorlage des Landesausschusses in der Rubrik I „Miethzinse“ 1960 fl. eingestellt und die einzelnen vermieteten Lokalitäten mit den Miethbeträgen auch angeführt. Unter den zu vermietenden Lokalitäten erscheint in dieser Rubrik die Wohnungslokalität im ersten Stockwerke der Redoute, wo im vorigen und in den früheren Jahren die Mädchenschule untergebracht war, welche Lokalität durch die Uebersiedlung der genannten Schule in die unteren Räume des Redoutengebäudes frei geworden ist und zu einer Wohnung umgestaltet wurde, wofür ein Miethzins von 250 fl. präliminirt werden sollte. Der Landesausschuß war jedoch der Ansicht, daß es passender wäre, wenn der hohe Landtag selbst diese Lokalität in Mieth nähme, um entsprechende Räume für Commissionzimmer zu gewinnen, oder überhaupt während der Landtagsession über weitere Nebenlokalitäten verfügen zu können, da die jetzigen den Herren Landtagsabgeordneten zur Verfügung stehenden Räume sehr beengt sind. Diesfalls hat der Landesausschuß im Präliminare unter II der Bedeckung die Entschädigung aus dem Landesfonde für die Benützung der Landtagslokalitäten, welche früher nur 800 fl. betragen hat, von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht, indem er voraussetzte, daß die gedachten Räume der Wohnung im 1. Stockwerke für den hohen Landtag um 200 fl. in Mieth genommen würden. Allein der Finanzausschuß war der Ansicht, daß bei den mißlichen Verhältnissen des Theaterfondes die Räumlichkeiten im ersten Stockwerke nicht um 200 fl., sondern um 250 fl. zu vermieteten wären. Weiters hat es sich erwiesen, daß es nicht nothwendig sei, noch andere Räume für die Ausschüsse des hohen Landtages in Mieth zu nehmen, nachdem die vorhandenen oft nicht ganz ausgenützt werden.

Es wurde daher vom Finanzausschusse beantragt, daß in der Rubrik „Miethzinse“ unter A. a. für die Wohnung im ersten Stockwerke ein Betrag von 250 fl. einzustellen sei, wornach also die Gesamtsumme dieser Rubrik statt 1960 fl. — 2210 fl. betragen würde, und dem entsprechend würde die Rubrik II „Entschädigung aus dem Landesfonde für die Benützung der Landtagslokalitäten“ von 1000 fl. auf 800 fl. herabzumindern sein. Demgemäß würde auch jener Punkt des Rechenschaftsberichtes, welcher von den ausgeführten Umgestaltungsbauten im landschaftlichen Redoutengebäude handelt, seine entsprechende Erledigung finden. (Obvelja — Angenommen.)

III. Ertrag der Theatervorstellungen außer der Saison 60 fl.

(Obvelja — Angenommen.)

IV. Verschiedene Einnahmen 287 fl. 50 fr.

(Obvelja — Angenommen.)

Es belauft sich somit die Gesamtbedeckung auf 3357 fl. 50 fr. und stellt sich gegenüber dem Erfordernisse pr. 3141 fl. 35 fr. ein Ueberschuß von 216 fl. 15 fr. heraus.

Zugleich erlaube ich mir auch zu bemerken, daß, wie es im Rechenschaftsberichte, Seite 129, heißt, über

die ebenerdigen Adaptirungen in der Redoute, behufs Herstellung der untern Lokalitäten der Mädchenschule die Rechnung dormalen noch nicht vorgelegt werden konnte, und daß wahrscheinlich eine kleine Ueberschreitung die der diesfalls dem Landesauschusse zur Verfügung gestandenen Geldmittel, welche eben in der Rubrik „Erhaltungskosten der Theaterfondsgebäude“ enthalten sind, stattfinden wird und daß die definitive Erledigung dieser Ueberschreitung erst bei der Prüfung des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1882, also in der nächsten Landtagsession möglich sein wird.

Die Ueberschreitungen wurden namentlich dadurch hervorgerufen, daß es sich in einem der größeren Säle als nothwendig herausgestellt hat, einige Kanäle, welche dort das Redoutengebäude durchziehen, mit Cement zu bepflanzen und überhaupt gewisse Räumlichkeiten durch Anwendung von Asphalt trocken herzustellen.

Ueber das alles wird seinerzeit Rechnung gelegt werden und wird also der hohe Landtag über diese Mehrauslagen bei der nächsten Landtagsession seine Beschlüsse zu fassen haben. Vorläufig wird also nur beantragt, den Rechenschaftsbericht über die ausgeführten Umgestaltungsbauten im landschaftlichen Redoutengebäude und im Theatergebäude zur Kenntnis zu nehmen. (Obvelja — Angenommen.)

12. Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada pri-silne delalnice k prilogi 10.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Rechnungsabschlusse der Zwangs-arbeitsanstalt ad Beilage 10.

Berichterstatter Luckmann:

Höher Landtag! Ich bitte ebenfalls mich von der Verlesung der Detailsummen des Rechnungsabchlusses der Zwangsarbeitsanstalt entheben zu wollen und mir zu erlauben, nur die Hauptsummen dieses Ergebnisses, welche in der Beilage 10 enthalten sind, vorzutragen. (Pritrjuje se — Zustimmung.)

Der Finanzausschuß hat die Rechnung des Landes-ausschusses über den Zwangsarbeitshausfond für das Jahr 1881 geprüft und richtig gefunden; daher stellt derselbe den Antrag:

Der hohe Landtag wolle diesen Rechnungsabluß mit folgenden Ziffern genehmigen:

Reelle Einnahmen	39.155 fl. 52 1/2 fr.
durchlaufende Einnahmen	27.671 „ 38 1/2 „
anfänglicher barer Cassarest	3.566 „ 36 „
Zusammen	70.393 fl. 27 fr.

Reelle Ausgaben	50.879 fl. 80 1/2 fr.
durchlaufende Ausgaben	17.035 „ 93 1/2 „
schließlicher barer Cassarest	2.477 „ 53 „
Zusammen	70.393 fl. 27 fr.

Der Vermögensstand pr.	76.947 fl. 36 1/8 fr.
zeigt gegen das Vorjahr eine Ver-minderung von	1.583 fl. 35 fr.

Nun muß ich hier bemerken, daß schon vor zwei Jahren beschlossen worden ist, daß der Landesauschuß

dafür Sorge tragen möge, daß die in dem Rechenschafts-berichte ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben der Zwangsarbeitsanstalt mit den bezüglichlichen Posten des Rechnungsabchlusses des Zwangsarbeitshausfondes künftighin übereinstimmen.

Eine diesfällige Uebereinstimmung war jedoch bereits im vorigen Jahre nicht möglich, weil der Rechnungs-abschluß alle Ziffern der Auslagen anführt, während die Verwaltung der Zwangsarbeitsanstalt bloß die cur-renten Gebahrungen verbucht. Ferner kommen hier im Rechnungsabschlusse Ausgaben für die auswärtigen Zwänglinge und für die Anstalt in Lankowitz vor, welche im Rechenschaftsberichte nie enthalten sind und daher stimmen die Einnahmen und Ausgaben nicht überein und könnte eine Uebereinstimmung nur combinando gefunden werden.

Der Finanzausschuß ist überzeugt, daß diese Summe nach Einbeziehung der Aktiv- und Passivrückstände und nach Abschlag der Auslagen im Rechenschaftsberichte, Seite 133, sich richtig herausstellen wird und es besteht faktisch für die Anstalt hier die Gesamtausgabe im Be-trage von 49.272 fl. 24 3/8 fr. und die Gesamteinnah-men im Betrage von 41.330 fl. 7 1/2 fr. und daher der Abgang mit 7942 fl. 16 7/8 fr. (Obvelja — Angenommen.)

13. Poročilo finančnega odseka o pri-silni delalnici k prilogi 10. in o letnem poročilu stran 128—135.

(Priloga 24.)

13. Bericht des Finanzausschusses in Betreff der Zwangsarbeitsanstalt ad Beilage 10 und zum Rechenschaftsberichte pag. 128—135.

(Beilage 24.)

Berichterstatter Luckmann:

Der Finanzausschuß hat ferner den im Rechen-schaftsberichte enthaltenen Bericht über den Zustand und die Ergebnisse der Landeszwangsarbeitsanstalt geprüft, in welchem am Schlusse der Antrag enthalten ist, man möge, da sich die vom Zwangsarbeitshausfonde zu tra-genden Kosten der Militärbewachung erhöht haben, die Verpflegskostenvergütung für die auswärtigen Zwänglinge erhöhen.

Der Finanzausschuß hat jedoch erwogen, daß in-solange die Anstalt nicht voll belegt ist, eine Erhöhung der Verpflegskostenvergütung nicht vorzunehmen sei, da es vorläufig zu wünschen ist, daß die Anstalt voll be-legt sei, indem dann eine bedeutende Minderausgabe zu erwarten ist, und kann daher, insofern der volle Belag-raum nicht erreicht ist, den Antrag nicht stellen, die Zwänglingskostenvergütung für auswärtige Zwänglinge zu erhöhen.

Es stellt sich heraus, daß gewisse unveränderliche Ausgaben, die sich immer gleich bleiben, sich auf den Kopf pr. 39 1/2 fr. vertheilen. Dem gegenüber steht eine Vermehrung von 23 fr., zusammen daher ein Betrag von 62 1/2 fr.

Davon geht ab der Arbeitüberverdienst im durch-schnittlichen Betrage von 14 1/2 fr. Nach dieser Berech-nung kostet ein Zwängling durchschnittlich pr. Tag 48 fr.

Wenn man annimmt, daß bei einer Vermehrung des Zwänglingsstandes sich diese immer gleichbleibenden Kosten durchaus nicht erhöhen und auf eine größere Anzahl von Köpfen vertheilt werden und dadurch die Verpflegskosten für einen Zwängling billiger wären, so kommt man zu dem Schlusse, daß es besser ist, die Verpflegskostenvergütung nicht zu erhöhen, dagegen alle möglichen Schritte zu thun, daß der volle Belagraum mit einem Stande von 250 Mann ausgenützt werde, indem dann zu erwarten ist, daß der Abgang vollkommen verschwinden kann.

Bezugnehmend auf diesen Bericht der Zwangsarbeitsanstalt hat der Finanzausschuß beschloffen, folgende Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen:

1. Es wird der Landesauschuß aufgefordert, alle erforderlichen Schritte zu thun, um den vollen Belagraum von 250 Zwänglingen auszunützen.

(Obvelja — Angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte ist auch die Klage enthalten, daß es sehr an Arbeit fehle. Indem jedoch eine rege Beschäftigung der Zwänglinge das sicherste Besserungsmittel bietet und auch die Kosten der Erhaltung der Anstalt wesentlich vermindert, nachdem andererseits bis jetzt der Verwalter sich verpflichtet fühlte, einen gewissen Gewinn jeder Arbeit in Abrechnung zu bringen, so erscheint es dem Finanzausschuße wünschenswerth, daß bei Uebernahme der Arbeiten dem Verwalter ein größerer Spielraum gegeben werde und er Arbeiten auch mit Verzichtleistung auf Gewinn übernehmen könne. Dem entsprechend stellt der Finanzausschuß den zweiten Antrag, welcher lautet:

2. Der Landesauschuß möge die Verwaltung des Zwangsarbeitshauses ermächtigen, bedeutende, andauernde Arbeiten auch mit Verzichtleistung auf Gewinn zu übernehmen und dahin streben, daß der Bedarf der Landesanstalten an Fabrikaten, Arbeitskräften und gewerblichen Erzeugnissen thunlichst in der Zwangsarbeitsanstalt gedeckt wird.

(Obvelja — Angenommen.)

Ferner geht es auch aus dem Rechenschaftsberichte hervor, daß die Kost in der Zwangsarbeitshausanstalt im Offertwege besorgt wird, wofür 23 kr. pr. Kopf oder mit Abrechnung des Brotes 17 kr. gezahlt werden.

Nach gepflogenen Erhebungen wird die Kost am Schloßberge in eigener Regie bereitet und kostet nur 12 kr. pr. Tag für Einen Mann; außerdem ist in Vergleichung der Speiszetteln der Zwangsarbeitsanstalt und der Strafanstalt am Schloßberge die Kost am Kastell reichhaltiger und besser, indem daselbst dreimal in der Woche Fleisch verabreicht wird, hier aber nur an Sonntagen. Der Finanzausschuß hat in Erwägung dieser Gründe sich die Frage gestellt, ob durch einen Versuch, die Kost in eigener Regie zu führen, die Zwangsarbeitshausanstalt nicht besser auskommen würde und stellt somit den Antrag:

3. Es wird der Landesauschuß ermächtigt, nach Ablauf des Vertrages mit dem gegenwärtigen Unternehmer die Verköstigung der Zwänglinge versuchsweise in eigener Regie zu bewirken und nur die Brotlieferung im Offertwege zu decken.

(Obvelja — Angenommen.)

Der gegenwärtige Herr Verwalter der Zwangsarbeitshausanstalt ist schwerkrank und es muß an seiner

Stelle der Kontrollor immer anwesend sein, der jedoch keine Wohnung in der Anstalt selbst hat. Es stellt sich nun heraus, daß es sehr fatal ist, wenn der Kontrollor in Ermangelung einer angemessenen Wohnung in der Amtskanzlei schlafen muß, während sich aus dem gegenwärtigen Fabrikationsmagazine, allerdings nach einer flüchtigen Besichtigung, mit geringen Kosten eine für ihn passende Wohnung adaptiren ließe, wodurch überdies an Quartiergeld erspart werden könnte. Es beehrt sich daher der Finanzausschuß folgenden Antrag der Beschlußfassung des hohen Hauses vorzulegen:

4. Es wird der Landesauschuß aufgefordert, die geeigneten diesfälligen Erhebungen pflegen und den Kostenvoranschlag machen zu lassen und im Falle der Convenienz das Fabrikations-Magazin ganz oder theilweise in eine Wohnung für den Kontrollor und eventuell ein anderes Lokale als Fabrikations-Magazin adaptiren zu lassen.

Poslanec Robič:

Tukaj je namera, za gosp. kontrolorja posebno stanovanje pripraviti. Preden se pa to stanovanje pripravi, kakor sploh tudi za druge prostore, potrebno je, da se določi, koliko to stane, koliko stanic je potrebno za dotičnega gospoda kontrolorja in koliko za oskrbnika, kajti sem prepričan, da imajo večkrat načelniki več prostore na razpolaganje, čeravno vsih ne porabi vsaki za-se. Meni so znani slučajji, da so nekteri gospodje take prostore za druge reči potrebovali; ako je treba več prostore, se bo najelo; ali prašati se tukaj mora, ali je res treba toliko stanovanja? Jaz bi priporočal, da bi se tukaj najpoprej določilo, koliko stanic potrebuje dotičnik za svoje stanovanje, in stavim predlogu ta dodatek (bere — liest): najpred pa določiti, iz koliko stanic in pa drugih prostorov, ki naj se imenujejo, naj obstoji stanovanje oskrbnikovo kakor tudi kontrolorjevo.

Vor Allem aber festzustellen, aus wie viel Wohnbestandtheilen dann sonstigen tagativ anzuführenden Räumlichkeiten die Wohnung des Verwalters sowie jene des Kontrollors zu bestehen habe.

(Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Luskmann:

Ich möchte mich insoferne gegen den Antrag des geehrten Herrn Vorredners aussprechen, weil ich glaube, daß es selbstverständlich ist, daß diesbezüglich der Landesauschuß die nöthigen Erhebungen pflegen wird; der Finanzausschuß konnte natürlicher Weise die Erhebungen nicht machen und selbst den Wunsch nicht aussprechen, daß erst eine Vorlage an den hohen Landtag von Seite des Landesauschusses gestellt werden solle, da die Sache dringend ist, weil eben die Krankheit des Verwalters seine Substitution fordert und es hat der Finanzausschuß geglaubt, den Landesauschuß mit den entsprechenden Erhebungen betrauen zu können.

Ich bitte daher den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Robič abzulehnen.

Landeshauptmann:

Ich bringe zunächst den Antrag 4 des Finanzausschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Ich bitte nun über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Robič abzustimmen. (Predlog ostane v manjšini — Der Zusatzantrag bleibt in der Minorität. — Potem obvelja ves predmet tudi v tretjem branji — Sodann wird der ganze Gegenstand auch in dritter Lesung genehmiget.)

14. Ustno poročilo finančnega odseka o proračunu zaklada prisilne delalnice k prilogi 16., podprilogi B.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlag der Landeszwangsarbeitsanstalt ad Beilage 16., Subbeilage B.

Berichterstatter Luckmann:

Der Voranschlag des Zwangsarbeitshausfonds für das Jahr 1883 ist in der Beilage des Landesausschusses Seite 21 — 27 enthalten.

Ich erlaube mir nur mit wenigen Worten zu bemerken, daß in der Bedeckung diesem Voranschlage ein Zwänglingsstand von 230 Mann zu Grunde liegt, daß der Zwänglingsstand eine Vermehrung von 230 auf 232 erfahren hat, daß dagegen trotz der erhöhten Mannschaft auf eine erhöhte Einnahme keine Rücksicht genommen wurde aus den im Rechenschaftsberichte enthaltenen Gründen. Ferner ist man bei dem Umstande, daß man nicht weiß, ob es vielleicht möglich sein wird, diesen erhöhten Zwänglingsstand auch zu erhalten, weil wie man hört, in Tirol ein neues Zwangsarbeitshaus gebaut wird und es weiters sehr ungewiß ist, ob es dem Landesausschusse gelingen wird, von der hohen Regierung die Erlaubnis zu bekommen, daß auch transleitanische Zwänglinge in die hiesige Anstalt aufgenommen werden, bei der verminderten Einstellung der Bedeckungssumme geblieben, umsomehr, weil es erfreulicher ist, wenn der Erfolg gegenüber dem Voranschlage schließlich einen Ueberschuß nachweist. Wenn der Belagraum von 250 Mann voll ausgenützt werden wird, so ist zu hoffen, daß der Abgang des Präliminars ganz verschwinden wird.

Man möge mich von der Verlesung der einzelnen Detailsummen entheben und wenn einer der Herren Abgeordneten eine Bemerkung zu machen hat, so wolle er mich unterbrechen. (Pritrjuje se — Zustimmung.)

Erforderniß.

(Točke I. do XIV. potrebsčine obveljajo brez razgovora po nasvetih finančnega odseka oziroma deželnega odbora [priloga 16./B.] — Die Positionen I bis XIV des Erfordernisses werden ohne Debatte nach den Anträgen des Finanz- resp. Landesausschusses [Beilage 16/B.] genehmiget.)

XV. Potrebsčine: „miloščine“ 425 gld. — XV. Des Erfordernisses: „Gnadengaben“ 425 fl.

In dieser Position ist durch ein Uebersehen der Landesbuchhaltung die Gnadengabe für die Oberaufseherzweise Antonia Krašovic pr. 60 fl. ausgeblieben.

Diese Unterstützung hat der hohe Landtag im vorigen Jahre für drei Jahre verlängert. Es werden somit in diese Ausgabepost statt 425 fl. 485 fl. gestellt. (Obvelja — Angenommen.)

(Točka XVI. Potrebsčine: „različni stroški“ — obvelja po nasvetu finančnega odseka oziroma deželnega odbora [priloga 16./B.] — Punkt XVI des Erfordernisses wird nach dem Antrage des Finanzausschusses resp. Landesausschusses [Beilage 16/B.] genehmiget.)

Das Gesamterfordernis ist sonach mit 56.145 fl. genehmiget.

Wir kommen nun zur Bedeckung.

(Vse točke zaklada obveljajo brez razgovora po nasvetu finančnega odseka oziroma deželnega odbora [priloga 16./B.] — Alle Positionen der Bedeckung werden ohne Debatte nach den Anträgen des Finanzbeziehungsweise Landesausschusses [Beilage 16/B.] genehmiget.)

Die Bedeckung beziffert sich sonach auf 46.796 fl. und der Abgang auf 9349 fl.

Der Finanzausschuß stellt nun den Antrag (here — liest):

Der hohe Landtag wolle den Voranschlag des Zwangsarbeitshausfonds für das Jahr 1883

mit dem Gesamterfordernisse pr. . . . 56.145 fl.
und der Bedeckung von 46.796 fl.
genehmigen und beschließen, daß der Abgang von 9349 fl. aus dem Landesfonde zu decken sei. (Obvelja — Angenommen. — Ves predmet obvelja potem tudi v tretjem branji — Der ganze Gegenstand wird auch in dritter Lesung genehmiget.)

15. Ustno poročilo finančnega odseka o računskem sklepu normalnošolskega zaklada za l. 1881. k prilogi 12. — in v zvezi s tem nasveti k letnemu poročilu stran 149. o normalnošolskih zastankih občin, — potem stran 151. v zadevi normalnošolskega zastanka občine Senožeške in odpisa normalnošolskega doneska cerkvene podružnice Sv. Urha in kapelice sv. Elija.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Normalshulfondes pro 1881 ad Beilage 12, — und in Verbindung hiemit die Anträge zum Rechenschaftsberichte pag. 149 über die Normalshulfondsrückstände bei den Gemeinden, — dann pag. 151 betreffend den Senojetzher Normalshulfondsrückstand, und die Abschreibung des Normalshulfondsbeitrages der Filialkirche St. Ulrich und der Kapelle St. Eliae.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Was den Rechnungsabschluß des Normalshulfondes für das Jahr 1881 betrifft, so hat der Finanzausschuß denselben in seinen einzelnen Positionen geprüft und an denselben nichts zu beanständen gefunden.

Ich erlaube mir daher im Namen des Finanzausschusses folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Normalschulfonds pro 1881

in den Einnahmen pr.	205.742 fl. 39	fr.
in den Rückständen pr.	35.905 " 87 1/2 "	
" " Ausgaben "	200.883 " 98 1/2 "	
" dem schließlichen baren Kassa- reste pr.	4.858 " 40 1/2 "	
in den Rückständen pr.	7.782 " 82 "	
" dem Vermögensstande pr.	129.266 " 8 "	
und in dem schließlichen reinen Vermögensstande pr.	124.481 " 46 "	

Was damit im Zusammenhange steht und was die im Rechenschaftsberichte erwähnte Angelegenheit betrifft, so ist hier zuerst die auf Seite 149 angeführte Angelegenheit wegen Einbringung der Normalschulfondsrückstände bei den einzelnen Gemeinden zu besprechen. Der Stand der bezüglichlichen Forderungen des Normalschulfonds, welche sich auf den bedeutenden Betrag von 13.492 fl. 23 fr. belaufen, ist im Rechenschaftsberichte ausführlich dargelegt und geht aus diesen Mittheilungen hervor, daß der Landesausschuß, nachdem alle Versuche der gütlichen Einbringung dieser Rückstände erfolglos geblieben sind, daran geht, im Sinne des §. 2 des Landesgesetzes vom 10. April 1881 mittelst Dekretirung von Gemeindeumlagen diese Forderungen einzubringen. Der Landesausschuß wird demnächst im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung die Einhebung der Zuschläge pflegen und es wird vom Jahre 1883 an die Vorschreibung dieser Umlagen und zwar bei jeder Gemeinde in jenem Betrage erfolgen, welcher zur Realisirung der bezüglichlichen Forderungen nothwendig ist. Wie aus dem Rechenschaftsberichte zu entnehmen ist, werden mit Rücksicht auf die Steuerschuldigkeit die betreffenden Umlagen bei den einzelnen Schulgemeinden sich auf eine ziemliche Höhe belaufen. Der größte Zuschlag würde 37% betragen, dann kommen andere mit 36%, 23%, 20%, 18 1/2% u. s. w. Within erscheint es ganz angemessen, daß, wie der Landesausschuß im Rechenschaftsberichte erwähnt, denselben freie Hand gelassen wird und im Falle einzelne Gemeinden durch Vorschreibung dieser Umlagen bedrückt würden, die Einhebung dieser Umlagen auf zwei oder drei Jahre zu vertheilen. Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag (here — liest):

Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landesausschusses, Seite 149, des Rechenschaftsberichtes über die wegen Einbringung der Normalschulfondsrückstände bei den Gemeinden eingeleiteten Schritte zur Kenntnis nehmen.

Ein weiterer Gegenstand betrifft den auf Seite 151 des Rechenschaftsberichtes erwähnten Normalschulfondsanspruch gegen die Schulgemeinde Senozec mit einem Betrage von 266 fl. 25 fr. Die genannte Gemeinde ist um Abschreibung dieses Schulbetrages wiederholt eingekritten und hat schließlich den Nachweis zu führen gesucht, daß dieser Rückstand nicht nur nicht bestehe, sondern der Normalschulfond ihr noch einen bedeutenden Betrag früher geleisteter Abfuhr zurückzahlen hätte.

In Folge vielfacher Correspondenzen mit dem Landeschulrathe in diesem Gegenstande hat schließlich die Gemeinde, nachdem sie mehrere vom Landesausschuße gewünschte Aufklärungen nicht leicht erstatten konnte, den

Antrag gestellt, nur die Hälfte dieser Schuld, nämlich im Betrage von 133 fl. 12 1/2 fr. dem krainischen Landesfonde zu bezahlen.

Mit Rücksicht auf die Streitigkeit des Anspruches, und da die in früheren Jahren bestandenen Ueberschüsse des Gemeindevermögens geschwunden sind und daher auch vom Standpunkte der finanziellen Interessen der Gemeinde deren Wunsch gerechtfertiget erscheint, hat der Landesausschuß den Nachlaß der Hälfte der Schuld bewilliget. Der Finanzausschuß hat diese Gründe gewürdigt und stellt, um alle Streitigkeiten mit der Gemeinde zu beseitigen, conform mit dem Landesausschuße den Antrag:

Der hohe Landtag wolle die Abschreibung der Hälfte der diesfälligen Schuld der Schulgemeinde Senozec pr. 133 fl. 12 1/2 fr. genehmigen.

Der dritte Gegenstand betrifft die Abschreibung der Normalschulfondsbeiträge der Filialen St. Ulrich und St. Elia in der Pfarre Nesselthal jährlicher 1 fl. 5 fr.

Es sind das seit Jahren bestehende Abfuhr an den Normalschulfond, welche von den Kirchengemeinden geleistet werden. Wenn sich jedoch der Fall ergibt, daß die bezüglichlichen Filialkirchen kein eigenes Vermögen haben, so ist bei dem Umstande, als nach den bei dem k. k. Landeschulrathe eingeholten Informationen solche Forderungen nur aus dem jeweilig vorhandenen Vermögen der Kirche zu berichtigen sind, die Forderung uneinbringlich. Mit Rücksicht darauf stellt auch der Finanzausschuß conform mit dem Landesausschuße den Antrag (here — liest):

Der hohe Landtag wolle die Abschreibung des Normalschulfondsbeitrages der Filialkirche in St. Ulrich und der Kapelle in Reichenau (pag. 151 des Rechenschaftsberichtes) genehmigen.

(Vsi predlogi finančnega odseka obveljajo brez razgovora v drugem in tretjem branji — Alle Anträge des Finanzausschusses werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

16. Ustna poročila finančnega odseka o prošnjah:

a) kranskega ribarskega društva za podporo.

16. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über Petitionen:

a) des krainischen Fischereivereines um Unterstützung.

Berichterstatter Dr. Ritter von Savinschegg:

Ich habe die Ehre im Namen des Finanzausschusses über die demselben zugewiesene Petition des krainischen Fischereivereines Bericht zu erstatten.

In der Landtagsitzung vom 8. Oktober 1881 wurde diesem Vereine ein Gründungsbeitrag von 100 fl. bewilligt. Dieser Geldbetrag wurde dem Vereine mit dem Bemerkten flüssig gemacht, nach Ablauf des Vereinsjahres einen detaillirten Bericht über die Thätigkeit des Vereines dem Landesausschuße vorzulegen. Die Vorlage dieses Berichtes für das Vereinsjahr 1881 erfolgte, und zwar gleichzeitig mit der Petition um Bewilligung

eines Subventionsbetrages von 200 fl. für das Jahr 1882. — Motivirt wird dieses Gesuch mit dem Bemerkten, daß die Beitrittsgebühren der 120 Mitglieder, welche im ersten Vereinsjahre die Höhe von 224 fl. erreichten, selbstverständlich künftighin entfallen, — und daß nur die Jahresbeiträge die Einnahmen bilden werden, welche nicht genügen, daß der Verein eine erspriessliche Thätigkeit entfalte.

Der Finanzausschuß hat aus dem Rechenschaftsberichte die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verein in vielen Gegenden mit Erfolg wirkt, und daß es wünschenswerth erscheint, dessen Wirken nach Möglichkeit zu unterstützen. Was die Rechnung — den Cassa-Conto des Vereines — anbelangt, so ist daraus zu ersehen, daß mit Ende Dezember 1881 ein Cassarest von 206 fl. 21 kr. bestand. Es kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß unter den Einnahmen eingestellt wurde ein vom Landtag bewilligter Unterstützungsbeitrag pro 1881 pr. 100 fl. — Mit Hinblick auf den Landtagsbeschuß konnte nur von einem Gründungsbeitrag die Rede sein — und bedarf somit diese Rubrik des Cassa-Contos eine Rectifizirung. Eine Subvention pro 1881 war nicht gemeint; auch kann es nicht Sache des Landes sein, dem Vereine Jahr für Jahr hohe Geldbeträge als Subvention zu geben, so sehr es auch anerkannt werden muß, daß der Verein einen gemeinnützigen Zweck verfolgt. Es wäre dies vielmehr im Ressort der Landwirtschaftsgesellschaft beziehungsweise des Ackerbauministeriums gelegen. — Dem Vereine könnte eine materielle Unterstützung von dieser Seite zu Theil werden, gleichwie es außer allem Zweifel liegt, daß die competenten Behörden dem Vereine ihre Unterstützung nicht entziehen werden, wenn der Verein auch seine besondere Aufmerksamkeit auf die Beseitigung der Hindernisse der Hebung der Fischerei — beziehungsweise auf den §. 6 des Fischereigesetzes — richten würde.

Ich schließe meine Berichterstattung mit dem Bemerkten, daß der Finanzausschuß glaubt, wenn schon eine Unterstützung mit hohen Geldbeträgen wegen Schonung der finanziellen Kräfte des Landes nicht möglich ist, — doch der Verein dadurch zu unterstützen wäre, daß das Land mit einem jährlichen Betrage als Mitglied beiträgt.

Der Finanzausschuß beantragt daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird ermächtigt und beauftragt, dem krainischen Fischerei-Vereine vom 1. Jänner 1883 an mit dem fünffachen Jahresbeitrage — als Mitglied beizutreten.

(Obvelja — Angenommen.)

b) Učitelj Malenška za zveksanje milošćine.

b) Des Lehrers Malenšek um Erhöhung der Gnadengabe.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Der hohe Landtag hat die Petition des Lehrers Malenšek um Erhöhung seiner Gnadengabe pr. 60 fl. dem Finanzausschuße zur Berichterstattung zugewiesen. Es hat sich ergeben, daß die Bewilligung dieser Gnadengabe auf einen Beschuß des hohen Landtages vom Jahre 1877 zurückzuführen sei, und daß dieselbe auf dem damals

seitens des Landeschulrathes bestätigten Umstande über die Bedürftigkeit und Dienstverwendung dieses Lehrers beruht. Er hat nämlich 38 Jahre im Schulfache zugebracht, in zufriedenstellender Weise gedient und wurde demselben, da er kein Lehrer nach dem neuen Volksschulgesetze war, und mithin keinen Anspruch auf eine Pension aus dem Lehrerpensionsfonde machen konnte, eine jährliche Gnadengabe pr. 60 fl. gewährt, umsomehr, da hiezu eine hinlängliche Bedeckung vorhanden war.

Nun ist Malenšek unterdessen 70 Jahre alt geworden und stellt an den hohen Landtag ein Ansuchen, worin er bittet, daß ihm die zu seinem Lebensunterhalte nicht zureichende Gnadengabe erhöht werden möge. Er führt in seinem diesfälligen Gesuche an, daß er mit seinem geringen Gehalte nicht auskommen kann und bei seinem Alter von 70 Jahren fortwährend Nahrungsforgen preisgegeben sei, mithin der hohe Landtag seine Gnadengabe auf 120 fl., wie es auch schon im Jahre 1877 vom Bezirkschulrathe Gurkfeld beantragt worden ist, erhöhen möge. Der Finanzausschuß gibt zu, daß mit einem Betrage von 60 fl. zum Lebensunterhalte nicht viel geholfen sei, er gibt auch zu, daß die Zeugnisse, welche dem Gesuche angeschlossen sind, Malenšek als Lehrer und Küster in zufriedenstellender Weise schildern; allein der Finanzausschuß war nicht in der Lage, einen präcisen Antrag über die Erhöhung der Gnadengabe zu stellen, weil einerseits das richtige Verhältnis zu den übrigen derlei Gnadengaben eingehalten und andererseits auch mit dem Landeschulrathe das Einvernehmen gepflogen werden muß. Eine Erhöhung kann im Principe aber immerhin beschloffen werden, da bei der Präliminirung des Lehrerpensionsfondes ein Betrag von 30 bis 40 fl. mehr zur Verfügung stehen würde, als die Erfordernisse des letzteren betragen dürften.

Um diesfalls die richtige Ziffer zu ermitteln, welche sich im Betrage zwischen 20 und 30 fl. ergeben könnte, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle diese Petition dem Landesausschuße mit der Ermächtigung zuweisen, dem Gesuchsteller im Einverständnisse mit dem k. k. Landeschulrathe eine angemessene Erhöhung der Gnadengabe zu bewilligen. (Obvelja — Angenommen.)

c) Učitelj Žvagna za dovolitev starostnih doklad.

c) Des Lehrers Žvagen um Bewilligung der Dienstalterszulage.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Der Lehrer Valentin Žvagen in Altenmarkt bei Laas hat ein Gesuch an den Landesausschuß resp. an den hohen Landtag überreicht, worin er bittet, daß ihm die vom hohen k. k. Landeschulrathe abgewiesene Anerkennung der Dienstalterszulage im Gnadenwege gewährt und die von ihm an der Werksvolksschule in Idria zugebrachte Zeit zur Erlangung der erbetenen Dienstalterszulage eingerechnet werde. Der Landeschulrath hat sein diesbezügliches Gesuch de jure abgewiesen, indem nach dem Volksschulgesetze nur die an einer öffentlichen Volksschule zugebrachte Dienstzeit einen Anspruch auf die Quinquennalzulage begründet, jedoch dasselbe an den Landesausschuß mit dem Ersuchen ge-

leitet, dasselbe dem hohen Landtage zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Sachverhalt des vom Landesausschusse an den hohen Landtag übermittelten Gesuches ist folgender: Valentin Zwagen war ursprünglich Lehrer in Birknitz, ist jedoch mit Dekret der k. k. Bergdirektion in Idria vom 4. Oktober 1877 als Lehrer an der k. k. Werksschule in Idria ernannt worden, wo er bis November 1879 verblieb und sonach die Lehrstelle an der Volksschule in Altenmarkt bei Laas erhielt. Er hat demnach die Dienstzeit, welche für die Zuerkennung der Dienstalterszulage anrechenbar ist, unterbrochen und könnte nur, nachdem die fünf Jahre seines Wirkens in einer allgemeinen Volksschule abgelaufen sind, die erste Dienstalterszulage erhalten. Es konnte ihm daher vom Standpunkte des Volksschulgesetzes, weil die Werksschule in Idria als Privatschule anzusehen ist, die Dienstalterszulage nicht zuerkannt werden.

Der Landesschulrath hat jedoch Momente angeführt, welche es billig erscheinen lassen, die an derselben zugebrachte Dienstzeit in das Quinquennium einzurechnen. Es spricht nämlich dafür der Umstand, daß die Wirksamkeit dieser fünfklassigen Werksschule, welche zu den vorzüglichsten Volksschulen im Lande gehört, jene einer öffentlichen Volksschule vollständig ersetzt, auch der Schulzwang ist an derselben eingeführt und für die Anstellung des Lehrpersonals sind alle jene Bedingungen, welche für die Lehrer an einer öffentlichen Volksschule gelten, vorgeschrieben. Dieselbe genießt auch das Öffentlichkeitsrecht und es ist demnach zwischen den Leistungen dieser Schule und einer öffentlichen ein Unterschied factisch nicht vorhanden. Der Landesschulrath weist auch darauf hin, daß in Folge des Bestandes dieser vom Montanärar erhaltenen Volksschule die Gemeinde Idria von der Verpflichtung zur Errichtung einer eigenen öffentlichen Volksschule entbunden ist und dadurch der Gemeinde und auch dem Lande ein nicht unbedeutender Vortheil erwächst.

Aus diesen Gründen hat sich der Landesschulrath für eine gnadenweise Gewährung der Bitte des Lehrers Zwagen ausgesprochen. Der Finanzausschuß schließt sich diesen Anschauungen des Landesschulrathes an. Aus den bezüglichen Dekreten geht hervor, daß Lehrer Zwagen seinen Dienst in zufriedenstellender Weise versehen hat und es würde gewiß nicht billig sein, die Versehung des Unterrichtes an dieser Schule dadurch zu erschweren, daß man den Lehrern die an derselben zugebrachte Dienstzeit in das Quinquennium nicht einrechnen würde. Allerdings wollte der Finanzausschuß dadurch kein allgemeines Prinzip aussprechen, indem in jedem einzelnen Falle die den Gesuchen zu Grunde liegenden Momente zu berücksichtigen sein werden; er glaubte jedoch die Gewährung dieser Bitte und zwar mit dem Vorbehalte beantragen zu können, daß der Lehrer Valentin Zwagen, wenn er schon die Benefizien eines öffentlichen Lehrers genießen will, auch jene Lasten, welche ihm obgelegen hätten, wenn er die zwei Jahre an einer öffentlichen Volksschule zugebracht hätte, nämlich der übliche Beitrag an den Lehrpensionsfond von seinem jährlichen Gehalte zu tragen hätte. Es handelt sich hier nicht um die Summe, sondern um das Prinzip, daß mit den

Vortheilen auch die Lasten zu tragen sind. Der Finanzausschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle dem Lehrer Valentin Zwagen im Gnadenwege die Anrechnung der bei der k. k. Werksschule in Idria in definitiver Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit in das zur Erlangung der Dienstalterszulage vorgeschriebene Quinquennium gegen dem bewilligen, daß Valentin Zwagen den 2% Beitrag an den Lehrpensionsfond für die Zeit vom Oktober 1877 bis November 1879 entrichte.

(Obvelja — Angenommen.)

Abgeordneter Hofrath Ritter v. Kastenegger:

Die Zahl der nach der heutigen Tagesordnung noch abzuwickelnden Petitionen ist eine solche, daß die Verhandlungen der öffentlichen Sitzung noch eine Stunde in Anspruch nehmen dürfte. Mit Rücksicht darauf, daß sich gleich nach der Sitzung der Finanzausschuß zu einer Berathung versammeln wird, möchte ich bitten, die heutige Sitzung zu schließen und die nicht erledigten Petitionen auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Obvelja — Angenommen.)

Ich habe die Ehre, noch einige Mittheilungen dem hohen Hause zu machen.

Beilage 28. — Bericht des Landesausschusses in Betreff Genehmigung mehrerer Gemeindeumlagen.

(Izroči se upravnemu odseku — Wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

Beilage 29. — Bericht des Landesausschusses über die im landschaftlichen Theater vorgenommenen feuerpolizeilichen Baulichkeiten und sonstigen Herstellungen.

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Weiters ist eingelangt und wird durch mich dem hohen Hause überreicht eine Petition des Bezirksstrafenausschusses in Reifnitz um Subvention für die Herstellung der Straße Sodraščiza-Podklanž.

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Bericht des Bezirksstrafenausschusses Tschernembl um Bewilligung einer 15% Umlage, von mir überreicht.

(Izroči se upravnemu odseku — Wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen.)

Endlich überreiche ich eine Petition der Congregation der barmherzigen Schwestern um Entscheidung des Verhältnisses bezüglich der Knabenwaisenstiftlinge.

(Izroči se finančnemu odseku — Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Der Finanzausschuß versammelt sich heute gleich nach der öffentlichen Sitzung, der Verwaltungsausschuß um 4 Uhr.

Die nächste Sitzung findet Montag den 25. September Vormittags um 10 Uhr statt.

(Dnevni red: glej prihodnjo sejo — Tagesordnung: siehe nächste Sitzung.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 15. minuti čez 1. uro. — Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.

